

Ein Leben zwischen Begeisterung und Widerstand. Karl Schmidt 1887-1976

Hermann Otto Geißler

1. Begründung

Es bedarf einer besonderen Begründung, wenn man die Geschichte eines Mannes, die von der Zeit bereits mit dem Mantel des Vergessens bedeckt ist, der Vergangenheit entreißt und noch einmal aufweckt. War doch Karl Schmidt nicht eine jener historischen Persönlichkeiten, die weit über ihre Zeitgenossen hinausragen. Zwar hat er gerade in seiner letzten Lebensphase noch Erstaunliches bewirkt und im Neuaufbau nach dem 2. Weltkrieg Beachtliches geleistet, aber das teilt er mit vielen anderen. Das wusste er auch selbst. Für ihn war es keine fromme Floskel, wenn er bei seinem 80. Geburtstag formulierte: „Es ist nicht mein Verdienst, wenn ich so vieles wirken durfte - es ist Geschenk.“¹ Was allerdings eine intensivere Betrachtung seines Lebens lohnend macht, liegt in einer früheren Phase, als er, wie viele andere auch, auf der Suche war nach dem politischen Weg, der einem engagierten Christen in jener Zeit geboten sein könnte.

Für die nachgeborenen Generationen, die versuchen, jene Zeit der Wirrnisse zwischen den Weltkriegen zu verstehen, sind die großen weitblickenden Persönlichkeiten von Bedeutung, die das Lügengespinnst der Ideologien durchschauten und ihren Kurs von vornherein kannten und einhielten. Jedoch ist es nicht von geringerem Interesse und zum Verständnis² der Entwicklung vielleicht noch nützlicher, den Weg jener zu verfolgen, die ohne den Schutz einer so gefestigten Position in ihrer Zeit zu wirken suchten und dabei in die Strudel der Ereignisse gezogen wurden. Die Beweggründe sind dabei wichtig und die Hindernisse, die den Durchblick versperrten. Aber dann ist es erst recht von Interesse, an welchem Punkt es zu der Erkenntnis kam, dass der eingeschlagene Weg doch falsch und die für richtig gehaltene Ideologie trügerisch war.

1 A. E. Steinhäuser, Dekan Schmidt in memoriam. In: Evangelisches Oberhessen, Beilage zu Weg und Wahrheit. Evangelisches Kirchenblatt für Hessen und Nassau, Frankfurt/M., 1976, Nr. 21, S. 17 f.

2 Im Bemühen um das Verständnis der Väter-Generation weiß sich der Verfasser mit Herrn Archivdirektor i.R. Ekkehard Kätsch, durch viele Jahre verbunden; zu dessen 65. Geburtstag erschien der vorliegende Aufsatz in der Festschrift: *Beatiqui custodiunt* (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 1), Darmstadt 2001.

Entscheidend ist allerdings die Frage: Welche Konsequenzen wurden aus der Erkenntnis gezogen, dass der Nationalsozialismus trotz aller äußeren Erfolge ein Lügengeschäft war? Ja, gab es überhaupt Konsequenzen?

Um dieser Fragestellung nachzugehen, ist der Lebensgang von Karl Schmidt sehr geeignet. Innerhalb von nur zwei Jahren wurde er zuerst zum engagierten Parteiredner und dann zum entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus. Voraussetzung für diesen Weg war einerseits seine hohe Bereitschaft zum Engagement wie andererseits seine Zielsetzung, die er aus seiner Verwurzelung in der Kirche und in ihrem Glauben gewann.

Wer sich heute noch an Karl Schmidt erinnert, kennt kaum mehr als die Spätphase dieser Persönlichkeit. Es ist eine ungewöhnliche Überraschung, wenn man den Karl Schmidt der frühen 30er Jahre entdeckt. Fast könnte man meinen, es handle sich um zwei Personen; aber es ist dennoch derselbe Mensch, den seine Siege und Niederlagen und sein Geschick geprägt und geformt haben. Dem roten Faden in seinem Leben nachzuspüren, dient dieser Aufsatz.

2. Begegnungen

Ein unnahbarer Pfarrer schien da auf der Kanzel der Pankratiuskapelle zu Gießen, der Ersatzkirche für die im Krieg zerstörte Stadtkirche, zu stehen. Seine bis aufs kleinste vorbereitete, auch sprachlich ausgefeilte Predigt trug er vor, ohne einmal den Blick vom Manuskript zu erheben. Selbst die Abkündigungen hatte er offenbar wörtlich formuliert und las sie vor. Bei festlichen Anlässen endeten sie mit dem Satz: „Ein Exemplar der heutigen Predigt können Sie gedruckt am Ausgang für 10 Pfennige erhalten.“ Nichts verriet Spontaneität. Die schmalen, leicht eingezogenen Lippen, das streng gescheitelte, schütterere weiße Haar, der gemessene, stets gleichbleibende Schritt - alles ließ auf äußerste Beherrschtheit schließen. Nur die lebendigen Augen und eine vorsichtige, die Nase umspielende Bereitschaft zum Lächeln eröffneten eine Ahnung, dass hinter der strengen Fassade noch anderes als Verslossenheit war. So erlebte man Dekan Schmidt als 60jährigen in der Nachkriegszeit.

Sein Tageslauf war genau geregelt. Kurz nach 6 Uhr stand er auf und ging in den Garten. Im Sommer grub er eine gute halbe Stunde. Ins Haus zurückgekehrt, so konnten Mitbewohner hören, brachte ihm die langjährige Haushilfe das Rasierwasser. Dann frühstückte er, erledigte die dringendsten Dinge im Pfarr- und Dekanatsbüro und machte sich

gegen 9 Uhr auf den Weg in sein Büro im Ev. Schwesternhaus, wo er seinen Verpflichtungen als Vorsitzender des Allgemeinen Vereins für Armen- und Krankenpflege nachkam. Genauso pünktlich war er zum Mittagessen zurück, falls ihn nicht Beerdigungen schon am Vormittag zu einer Änderung des gewohnten Ablaufs nötigten. Stets war er vorbereitet für seine Amtshandlungen wie für die Gottesdienste. Nichts blieb dem Zufall oder der momentanen Eingabe überlassen. Auch für seine Sitzungen war sein Kurs klar, und es verwundert nicht, dass er sich meist durchsetzte, auch in konflikträchtigen Situationen. Seine Vorfahren seien über Generationen hinweg Beamte der hessischen Landgrafen gewesen, kann man über ihn lesen.³ Jedenfalls lebte er aus diesem Erbgut, auch wenn sein Vater und seine beiden Großväter bereits Pfarrer gewesen waren.⁴

Seine Entschiedenheit konnte sich barsch äußern. Ein Pfarrvikar⁵, der immer beim Frühstück dem Herrn Dekan Bericht gab, legte ihm vor Weihnachten seinen Plan für den Gottesdienst am Heiligabend vor. 1954 wollte er auch einige neuere Lieder aus dem neuen Gesangbuch singen lassen. Der Dekan: „Geben Sie mir mal Ihren Zettel!“ Er nahm ihn, strich ihn diagonal durch und schrieb die Liednummern auf, die unbedingt gesungen werden mussten: „Stille Nacht“, „O du fröhliche“ und „Vom Himmel hoch“.

Oder: Ein Jugendsonntag hatte geendet mit einer Schlussandacht, bei der ein bekannter Religionslehrer eines Gießener Gymnasiums die Predigt hielt. Der hatte, eher an das Gespräch im Unterricht gewöhnt, seine Predigt wohl nicht so sorgfältig vorbereitet und ging eher assoziativ vor, redete aber lebendig mit großen Gesten und blickte vor allem nicht auf sein Blatt, sondern in die Gemeinde. Einige Pfarrherren diskutierten danach im Studierzimmer meines Vaters den Verlauf des Tages. Sie holten mich, den 15jährigen, herein, quasi als *vox populi*, und fragten, wie mir die Predigt von Studienrat NN gefallen habe. Auf meine positive Antwort brach es aus dem Dekan hervor: „Da sehn Sie’s. Das Volk liebt nicht die Symphonie, sondern das Potpourri.“

Dass er auch ganz andere Seiten hatte, bezeugte nicht nur die Anhänglichkeit vieler Gemeindeglieder. Es läßt sich auch in Anekdoten festmachen. Die Frau des Pfarrvikars hatte einen ersten Sohn geboren. Vorher hatte es einen leichten Verdruss gegeben, weil der Pfarrvikar aus Sorge um seine Frau nicht zu einer gemeinsamen Dienstreise mit-

3 Giessener Allgemeine Zeitung, Nr. 54, 4./5. März 1967, S. 13.

4 Ebenda.

5 Es handelt sich um Heinz Bergner, später Propst für Südnassau, der freundlicherweise diese und weitere Anekdoten zur Veröffentlichung freigab.

kommen wollte, wo der Klang von Stahlglocken geprüft werden sollte. Der Dekan hatte die Nasenwinkel hochgezogen und gesagt: „Man merkt, es ist bei Ihnen das erste Mal.“ Als aber der Sohn geboren war, klopfte es an der Tür der Pfarrvikarwohnung und herein spazierte der kleine Hund des Dekans „Findling“ mit einem Veilchensträußchen und einem Glückwunsch am Halsband. Der gerührte junge Vater hängte dem Hundchen ein „Danke“ an den Hals und ließ es wieder aus der Wohnung hinaus.

Ja, auch zu lachen vermochte der gestrenge Herr. Im Evang. Schwesternhaus wirkte als hochgeschätzter, aber auch als Original bekannter Chirurg Dr. Glahn, der alle seine Patienten duzte. Der Dekan schüttete sich aus vor Lachen, als er seinem Pfarrvikar folgende Begebenheit erzählte, die Glahn ihm berichtet hatte: Eine adlige Dame kam zur Untersuchung. Glahn: „Mädchen, geh erst da enüwer und zieh dich aus!“ Die Dame: „Ich bin Frau von Soundso!“ Glahn: „Das macht nix. Geh erst mal da enüwer und zieh dich aus!“ Vielleicht darf man dabei anmerken, dass Schmidts Schwiegermutter eine geborene von Bismarck war.

Der Humor, den man ihm kaum anmerkte, verließ ihn auch nicht in schwierigsten Situationen. Nach einer Haussuchung durch die Gestapo im Alzeyer Pfarrhaus schrieb er an einen seiner Kollegen nach Wiesbaden: „Heute war hier hochnotpeinliche Haussuchung nach dem Rechtsgutachten. Beinahe wäre dem kleinen Egon sein Spielzeughündchen verhaftet worden.“⁶

Vielleicht waren es gerade die Erlebnisse im 3. Reich, die ihn so vorsichtig gemacht hatten, dass er sich Spontaneität nicht mehr erlaubte. Oder hatte ihn das schlimme Geschick seiner Familie, dass alle drei Söhne aus dem Krieg nicht mehr zurückkehrten, so verändert?

3. Anfänge - Theologiestudium und erste Zeit als Pfarrer

Aufgewachsen in zwei Dörfern des Hessischen Hinterlandes, Lixfeld und Simmersbach, besuchte Karl Schmidt das Gymnasium in Dillenburg und legte dort 1906 das Abitur ab. Als Berufswunsch war auf dem Reifezeugnis zu lesen: Forstwirtschaft.⁷ Jedoch bezog er sofort die Universität Marburg als Theologiestudent. Schon nach zwei Semestern ging er nach Leipzig, kehrte aber wegen einer Erkrankung seines

6 Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau (Dok. KkHN), 9 Bde., Darmstadt 1974 - 1996; hier: III, S. 390.

7 Zentralarchiv der EKHN Darmstadt (ZA) - Personalakte Karl Schmidt Bd. I, 1.

Vaters nach weiteren zwei Semestern nach Marburg zurück und ging schließlich nach dem Tod seines Vaters nach Gießen, weil seine Mutter dann hier Wohnung genommen hatte.⁸ 1910 legte er das erste theologische Examen ab, kam dann nach Herborn ins Predigerseminar und machte 1912 das zweite Examen bei der nassauischen Kirchenregierung.⁹

Seine Ausbildung erhielt er also noch ganz im Geist der Theologie des 19. Jahrhunderts. An dialektische Theologie und Lutherrenaissance war noch nicht zu denken. Zieht man die Schwerpunkte seiner Tätigkeit in seinen ersten Gemeinden heran, so stellt man den Einfluss Leipzigs vielleicht am meisten in seinem konservativen Luthertum fest. Er hat wohl vor allem Anregungen von L. Ihmels aufgenommen, der als „der letzte Vertreter der Erlanger Schule“¹⁰ in Leipzig lehrte. Seine Liebe zu den biblischen Fächern könnte in Gießen durch die Begegnung mit H. Gunkel in Richtung auf das Alte Testament vertieft worden sein.

Aus Leipzig kam wohl auch das große Interesse an der Mission, soweit er dies nicht schon als Hinterländer Pfarrerssohn in sich aufgenommen hatte. Jedenfalls berichtet er in der Pfarrchronik seiner ersten Gemeinde Wilsbach (1912-1915) von seinem starken Eintreten für das Anliegen der Mission. Er hielt Missionsabende, intensivierte die Beziehung zur Hermannsburger Mission und ließ Referenten von dort kommen, schließlich gar mit Lichtbildern. Schon 1913 veranstaltete er das erste Missionsfest in Wilsbach, das dann alle zwei Jahre wieder stattfinden sollte, was durch den Krieg verhindert wurde. „Hoffentlich aber wird in späteren Jahren des Friedens die Gemeinde in Wilsbach noch manches von Gott begnadete Missionsfest feiern“, schreibt er in der Chronik.¹¹

Sehr bemüht zeigte er sich um die Gesundheit der Bevölkerung, besonders angesichts der hohen Tuberkuloserate im Dorf. Er ließ einen Aufklärungsvortrag halten, resignierte aber doch hinsichtlich der erhofften Wirkung, weil er feststellte: „Gerade Bauern sind äußerst schwer dazu zu bewegen, ihre alte Lebensführung zu ändern und sei es auch nur insoweit, dass sie nicht mehr in Wohnräumen auf den Boden spucken.“¹²

Auch die Gestaltung von Gottesdienst und Gottesdienstraum war ihm als bewusstem Lutheraner wichtig. Einen neuen Altarbehang ließ

8 Steinhäuser, S. 17.

9 ZA - Personalakte, Bd. I, 1.

10 F. Lau, Leipzig, Universität. In: RGG, IV, Tübingen³1966, Sp. 30 9.

11 Pfarrchronik der Evang. Gemeinde Wilsbach, S. 55-62.

12 Ebenda, S. 58.

er im Elisabethenstift in Darmstadt arbeiten und es gelang ihm, dafür auch genügend Geld in der Gemeinde zu sammeln. Mit den Kindern übte er Weihnachtslieder ein, mit den schulentlassenen Mädchen wurde mehrstimmig gesungen in den Gottesdiensten an den Festtagen. Auch ein Kreuzifix wollte er für den Altar beschaffen und hatte schon die Kosten beisammen, als der Krieg ausbrach und ganz neue Aufgaben in den Blick traten.

Information über das Kriegsgeschehen bot er der Gemeinde in reichem Maße an. Stolz berichtete er vom Ertrag der Lebensmittelsammlung für das Rote Kreuz: „50 Pfd. Wurst und Speck, 50 Pfd. Butter, 600 Eier, 24 Brote, 3 Fl. Himbeersaft, 2 Hemden“.¹³ Dann galt es die Beziehung zu den Männern im Feld zu halten. Er beschreibt die Weihnachtsaktion 1914: „Für jeden wurde ein Paket abgesandt, enthaltend je ein warmes Kleidungsstück, Zigarren, Tabak, Wurst, Schokolade und Weihnachtsgebäck. Letzteres war von den Wilsbacher Mädchen zu diesem Zweck gebacken worden. Auch die Schulkinder legten einen Gruß bei in Form eines Gedichtes.“ Dabei ist seine Kriegsbegeisterung durchaus verhalten, wenn man in der Schilderung der Situation in seiner Gemeinde seine eigene Stimmungslage gespiegelt sieht. „Wie wurde in Wilsbach die Mobilmachung aufgenommen? Man hat in den Zeitungen von der großen Begeisterung in den Städten gelesen. In Wilsbach war nichts davon zu merken. Der Ernst der Stunde stand allen zu sehr vor der Seele. Aber hinter dem stillen Ernst, mit dem der Mobilmachungsbefehl aufgenommen wurde, stand ehern das Pflichtgefühl: ‚Wenn das Vaterland ruft, wollen wir unsere Pflicht tun.‘ Freiwillige sind aus Wilsbach keine in das Heer eingetreten. Aber auch darin ist kein Mangel an Vaterlandsliebe zu sehen. Der Standpunkt der Wilsbacher ist ausgedrückt in den Worten, die mir einer sagte: ‚Wenn das Vaterland uns nötig hat, wird es uns schon rufen.‘“ Schmidt predigte am 2. August, nach der Mobilmachung über 1. Mose 28, 10-15: die Geschichte von der Himmelsleiter, ein Text, der zur Zuversicht im Vertrauen auf Gottes Gegenwart im fremden Land ermutigt.

Mit leichtem Spott berichtet Schmidt dann von einer Erscheinung zum Kriegsbeginn, die auch vor Wilsbach nicht Halt machte. „Die ersten Wochen des August standen in ganz Deutschland unter dem Zeichen der Spionagejagd. Auch nach Wilsbach kam telefonisch die Nachricht, dass feindliche Automobile unterwegs seien und deshalb an allen Straßen Wachen aufzustellen seien. So stellten denn auch die Wilsbacher mehrere Wachen auf, bewaffnet mit den alten Militärge-
wehren des Kriegervereins. Mehrere Tage und Nächte standen sie treu-

13 Ebenda, S. 61.

lich auf ihren Posten; leider haben sie aber trotz allen Eifers kein goldbeladenes Auto erbeuten könne, wie manche erhofft hatten.“¹⁴

In seine Wilsbacher Zeit fiel auch die Gründung seiner Familie. Am 22. 4. 1913 heiratete er Ilse, geb. Lohde, und am 23. Mai 1915 wurde ihr erster Sohn geboren.¹⁵

Schmidts Bemühen, seinen dörflichen Gemeindegliedern gerecht zu werden und ihr Leben ernst zu nehmen, entsprach dem theologischen Denken seiner Zeit. So ging es in der Theologie von Wilhelm Herrmann, den Schmidt sicher in Marburg gehört hatte, stets um die Beziehung von Religion und Wirklichkeit. „Zweck der Religion ist es, das Verhältnis des Menschen zur Welt zu regeln.“¹⁶ Aber Schmidt war kein Liberaler, sondern konservativer Lutheraner. Wie sein Wirken in Wilsbach zeigt, war er jedoch alles andere als weltabgewandt. Seine Theologie schlug sich nieder in der Sorge um die Gesundheit der Menschen, um ihr Gemeinschaftsgefühl, um ihre Weltverantwortung in Form des Interesses für die Mission wie auch um die Pflege der Gottesbeziehung. Glaube und Leben waren für ihn untrennbar verbunden.

Die gesamte Theologie des frühen 20. Jahrhunderts war andererseits apologetisch geprägt. Dazu nötigte nicht nur die wissenschaftliche Infragestellung der Religion, sondern unmittelbar die Existenz der Gottlosenpropaganda und der wachsenden Entfremdung von der Kirche. Dies trat für Schmidt in seiner zweiten Gemeinde, Battenberg (1915-1927), stärker in den Vordergrund.¹⁷ Er berichtet später, damals habe er offen „den aktiven Kampf gegen den Marxismus aufgenommen in der Deutschnationalen Volkspartei, zunächst unter schweren Angriffen, später unter immer weiterer Zustimmung meiner eigenen Gemeinde“.¹⁸

Dieses parteipolitische Engagement ist offenbar seine Reaktion auf die veränderte Situation. In einem weltanschaulich neutralen oder, wie es zunächst jedenfalls schien, in einem dem Christentum und der Kirche eher feindlichen Staat galt es selbst aktiv zu werden und die Werte des christlichen Glaubens zu verteidigen. Für ihn stand wohl fest: Der Marxismus kann nur ein Produkt der Lüge sein, da er die Wahrheit der Religion, die sich doch rational auch erkennen lässt, leugnet. Deshalb

14 Ebenda.

15 Ebenda, S. 56.

16 G. Koch, Wilhelm Herrmann. In: RGG III, Tübingen ³1959, Sp. 275.

17 Leider findet sich in der Pfarrchronik von Battenberg kein Eintrag von Pfarrer Schmidt. So die Auskunft des dortigen Pfarramts. Auch in seinen späteren Gemeinden hat Schmidt keine Einträge mehr in den Chroniken gemacht.

18 ZA - Kirchenkampffakten (KKA) 0 203/1, Blatt 1 f.

konnte er nicht nur Seelsorger sein, sondern musste sich auch selbst hineinbegeben in Kampf und Auseinandersetzung mit und in der Wirklichkeit. So darf man Schmidts damalige Entscheidung verstehen, die dann seinen weiteren Weg bestimmte.

4. Kampf - Die Wiesbadener Jahre bis 30.6.1933

1927 wurde Karl Schmidt an die Ringkirche in Wiesbaden versetzt. Ab 1931 war er Pfarrer der verselbständigten Kreuzkirchengemeinde, die ihren Gottesdienst im ehemaligen Gemeindehaus der Ringkirche am Elsässer Platz hielt.¹⁹

a) Parteinahme in der Öffentlichkeit

Religion und Wirklichkeit zusammenzubringen - das war das Verlockende, das sich bot mit dem Auftauchen des Nationalsozialismus, der das positive Christentum in seinem Parteiprogramm stehen hatte und dessen Führer es immer wieder betonte, die christliche Religion sei zu achten und zu stützen, ja, dessen Anhänger kirchliche Handlungen begehrten, einzeln und in Formationen. Der trügerischen Hoffnung der Volksmission konnte Schmidt nicht widerstehen. Er fühlte sich berufen dafür zu kämpfen, dass die Kirche den Bezug zur Gegenwart suchte und Kirche blieb. Das führte ihn kirchenpolitisch zu der Partei der Rechten. Politisch suchte er noch nach seinem Standort.

Zunächst glaubte er seinen Platz in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) gefunden zu haben. Er trat ihr noch in Battenberg bei. Auch in Wiesbaden arbeitete Schmidt aktiv mit im Vorstand der DNVP.²⁰ Über die konkreten Gründe seines Parteiaustritts hat er sich nicht geäußert. „Ich trat dann später aus, weil ich den Kurs der Partei innerlich ablehnen musste.“²¹ Das mag Ende 1929 im Zusammenhang des Kasseler Parteitags der DNVP gewesen sein, wo es zu erheblichen Abspaltungen gekommen war.²² War ihm die DNVP nicht national oder nicht christlich genug? Jedenfalls schloss er sich nicht wie andere Pfarrer dem Christlich-Sozialen Volksdienst an; der war ihm vielleicht zu sozial, jedenfalls zu weit links.

Lange dauerte die parteipolitische Abstinenz Schmidts nicht. Im Frühjahr 1931 (am 4.4.) meldete er sich bei der NSDAP-Kreisleitung

19 Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Nassau 1931, S. 94.

20 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 1.

21 Ebenda.

22 G. Schulz, Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg. In: Deutsche Geschichte, Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 486.

an und wurde unter dem 19.4.1931 in die Partei aufgenommen. Dabei ist interessant, dass seine Frau diesen Schritt schon etliche Wochen vorher tat. Sie ließ sich am 30.1. registrieren und erhielt unter dem 9.2.1931 die Bestätigung ihrer Mitgliedschaft.²³ Dies lässt darauf schließen, dass der Verwirklichung eingehende Überlegungen und Gespräche innerhalb der Familie vorausgegangen sein müssen. Dass die Ehefrau dann voranging, lässt sich mit ihrer stärker nationalen Einstellung als Offizierstochter erklären. Immerhin ließ sich Schmidt noch zwei Monate Zeit. Er berichtete später, dass er zwar zunächst nicht öffentlich hervorgetreten sei, aber dass er als erster Wiesbadener Pfarrer einen SA-Mann in Uniform traute und einen Stahlhelmgottesdienst hielt; jedoch mag dies erst im Jahr 1932 gewesen sein.

Bald nach seinem Eintritt in die NSDAP trat Schmidt mit einem kirchenkritischen Artikel an die Öffentlichkeit, der zunächst im Wiesbadener Evangelischen Gemeindeblatt erschienen war.²⁴ Als Parteimitglied konnte er die Bitte der nationalsozialistischen „Rheinwacht“, dem Vorgängerorgan des Nassauer Volksblatts, um Freigabe des Artikels zur Veröffentlichung, allerdings ohne Namensnennung, kaum abschlagen. Der Artikel erschien am 12. Mai 1931.²⁵ Schmidt protestierte gegen die politische Klausel im gerade abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen dem Volksstaat Preußen und den evangelischen Landeskirchen in Preußen. Die Klausel besagte, dass Kirchenregierungen vor Ernennung eines kirchlichen Behördenleiters bei der Preußischen Regierung feststellen mussten, „dass Bedenken staatspolitischer Art gegen ihn nicht bestehen“. Dieser Satz entsprach der Formulierung im Konkordat mit der katholischen Kirche. Schmidt argumentierte, dass es dort ja bei dem Ernennen um eine außerdeutsche Instanz gehe, während Behördenleiter in deutschen Landeskirchen ausschließlich von deutschen Volksgenossen gewählt würden und es deshalb staatspolitische Bedenken eigentlich gar nicht geben könne, da die sich dann gegen das eigene Volk richteten. „Wenn ein Geistlicher bei einer Stahlhelmfeier eine nationale Rede gehalten oder bei einem Volksbegehren von seinen staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch gemacht hat, dann kann und wird es vorkommen, dass der Staat aus solchen Tatsachen ganz andere Schlüsse zieht als die Kirche.“ In einer parlamentarischen Demokratie sei jede Regierung schließlich dem parteilichen Wechsel unterworfen. Durch solche Einflussnahme des Staates würde gerade die Überparteilichkeit der Kirche erschüttert. Der Leser solcher Argumente denkt

23 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStA), Abt. 483 Nr. 10333-334 sowie Abt. 649 Kasten 252 u. 254.

24 Evangelisches Gemeindeblatt, Wiesbaden, vom 17.5.31, Nr. 20, S. 119 f.

25 Rheinwacht, Nr. 102, S. 6 unter der Überschrift: „Die Freiheit der evangelischen Landeskirchen verkauft“.

voraus und weiß, wie sehr Schmidts Schlüsse Bestätigung fanden, als die NSDAP an die Macht kam. Dies gilt erst recht für sein letztes Argument, das damals wohl besonders Gefallen bei den Nationalsozialisten fand. Angesichts von geäußerten Befürchtungen, dass der Staat im Falle der Ablehnung des Vertrags die evangelische Kirche seine Macht würde fühlen lassen, stellt er fest: „Ich stelle zu diesen Unkenrufen die Gegenfrage, aus welchem Grunde man zu demselben Staat das Vertrauen haben soll, dass er in unparteilicher und vornehmer Weise die politische Klausel handhabt.“ Schon im Untertitel der Überschrift, die suggerierte „Für 4 975 000 RM jährlich - Die Freiheit der Kirche verkauft“, stand die systemkritisch gemeinte Frage: „Vertrauen zum Staat?“

In unglücklicher Formulierung hatte die Nassauische Kirchenregierung zu Schmidts Anklagen Stellung genommen und dabei im Evangelischen Gemeindeblatt kundgetan, der Artikel werde „Gegenstand amtlicher Behandlung“ sein. Darauf reagierte die Rheinwacht, nun unter Namensnennung von Schmidt, mit einem scharfen Redaktionsartikel am 30. Mai 1931, der es anprangerte, dass die Kirchenregierung gegenüber einem Abgeordneten - Schmidt war inzwischen zum Mitglied des Nassauischen Landeskirchentags gewählt worden - eine kritische Meinungsäußerung mit einem Disziplinarverfahren bedrohte und hob hervor, „dass ein derartiger Fall von Gewissenszwang und Vergewaltigung des Rechtes der Meinungsäußerung gegenüber einem Abgeordneten bisher selbst in unserem sonst an wunderbarsten Blüten wahrlich reichen staatsparlamentarischen Leben noch nicht zu verzeichnen war“.²⁶ Die Kirchenregierung beeilte sich zu erklären, dass gar nicht an ein Disziplinarverfahren gedacht worden sei, sondern nur der beleidigende Ton gerügt werden sollte.²⁷

Es war nicht Schmidts Art, seine parteipolitische Einstellung zu verheimlichen. Schon in Battenberg hatte er Auseinandersetzungen in Kauf genommen, als er „gegen den Marxismus“ kämpfte²⁸, und das hieß doch wohl: gegen die Sozialdemokratie. So war er auch jetzt bereit, sich bei seiner Einstellung behaften zu lassen. War er doch der Überzeugung, dass er sich für eine gerechte und gute Sache einsetzte. Mit dem Redaktionsleiter der Rheinwacht bzw. des Nassauer Volksblatts, Habicht, wie auch mit dem Kreisleiter Dr. Ludewig scheint ihn eine freundliche Beziehung verbunden zu haben, gibt er sie doch später

26 Rheinwacht vom 30.5.31, Nr. 116, S. 3.

27 Ebenda vom 5.6.31, Nr. 120, S. 4.

28 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 1.

bei seinem Parteiausschlussverfahren als Zeugen für seine nationalsozialistische Zuverlässigkeit an.²⁹

Mitte April 1932 entschloss sich Schmidt im Zorn über das Brünningsche SA-Verbot vom 13.4.32³⁰, seine bisherige Zurückhaltung aufzugeben. Er schrieb einen Brief an die Wiesbadener Kreisleitung, den diese im Nassauer Volksblatt, das der verbotenen Rheinwacht als NS-Organ folgte, am Montag, dem 18. April, ohne Namensnennung veröffentlichte:

„Auswirkungen des SA-Verbotes. Wiesbadener Pfarrer stellt sich in den aktiven Kampf ... Schreiben eines bekannten Wiesbadener Pfarrers an den Kreisleiter der NSDAP ...: Es lagen für mich als Pfarrer, der allen Gemeindegliedern dienen soll, bisher Gründe vor, politisch in der Öffentlichkeit nicht hervorzutreten. Dass ich trotzdem niemand gegenüber aus meiner persönlichen politischen Überzeugung ein Hehl gemacht habe, dürfte ja wohl allgemein bekannt sein. Die unerhörten Terrorakte von seiten der Regierung gegen die NSDAP zwingen mich, aus der Zurückhaltung hervorzutreten. Ich erkläre mich hiermit bereit, in Versammlungen vom religiösen Standpunkt aus für die NSDAP einzutreten, und bitte, sich im Bedarfsfall an mich zu wenden. Im Endkampf, um den es offenbar geht, möchte ich meine Schuldigkeit voll und ganz getan haben.“ Die Kreisleitung fügt an, dass dieses Schreiben kein Einzelfall sei, sondern viele ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit anmeldeten.³¹

Der Brief Schmidts wie auch die Bekundungen der anderen Parteigenossen waren wohl veranlasst durch den Aufruf Hitlers, der am Freitagmorgen des 14. April im Nassauer Volksblatt erschienen war. Darin hieß es: „Ihr erfüllt als Parteigenossen Eure Pflicht, indem Ihr Euch in den Sektionen und Ortsgruppen zur politischen Wahlarbeit als Parteigenossen freiwillig mehr als je zur Verfügung stellt.“³² Offenbar hat sich Schmidt sogleich nach der Lektüre der Zeitung zu seinem Brief entschlossen, so dass der am Samstag auf der Kreisleitung eintreffen konnte, ein interessantes Zeichen für die Bereitwilligkeit, mit der auch sonst kritische Zeitgenossen den Verlautbarungen des Führers folgten. Schließlich war Schmidt damals kein Jüngling mehr, sondern 45 Jahre alt.

Die öffentlichen Aufgaben, die Schmidt dann übernahm, waren allerdings recht bescheiden. Vielleicht aus Rücksicht auf seine Stellung

29 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 2 f.

30 Schulz, S. 494.

31 Dok. KkHN, I, S. 199.

32 Nassauer Volksblatt vom 15.4.32, S. 1.

als Gemeindepfarrer ließ man ihn nicht bei den Ortsgruppen in Wiesbaden sprechen, sondern eher in den Dörfern im Umkreis. Er selbst gibt später an, er habe lediglich bei Weihnachtsfeiern z.B. in Delkenheim und Erbenheim gesprochen und Vorträge über die Gottlosenbewegung gehalten und über die Frage: „Abschaffung des Alten Testaments?“³³ Er betont in seiner Rechtfertigung vor der Spruchkammer, sein Beitritt zur NSDAP sei erfolgt, um „sie in christlichem Sinne zu beeinflussen. Dies gelang auch im Jahre 1932.“³⁴

b) Gruppensprecher im Kirchenparlament

Der im Frühjahr 1931 neugewählte Landeskirchentag, das Kirchenparlament, trat aus finanziellen Gründen nicht wie vorgesehen im Herbst 1931 zusammen, sondern erst im April 1932. Der Landeskirchentag war damals noch nach kirchenpolitischen Parteien organisiert. Die drei Kirchenparteien, Rechte, Mitte und Linke (Liberale), hatten sich auf eine Einheitsliste geeinigt. Karl Schmidt zog in den Landeskirchentag als Abgeordneter der „Rechten“, d.h. der Positiven, ein und zwar als ihr Sprecher. Seit Anfang 1931 war Schmidt Schriftleiter der „Kirchlichen Rundschau für Nassau“, dem Organ der kirchenpolitischen Rechten, des Nassauischen Bundes für evangelisch-biblisches Christentum. Die Kirchliche Rundschau war eine Gemeinschaftsproduktion mit der kirchenpolitischen Partei der Rechten im Rheinland und erschien in Nassau ab Januar 1931. Schmidt veröffentlichte regelmäßig Artikel zu aktuellen kirchlichen und vor allem kirchenpolitischen Fragen in diesem Blatt, das 14tägig dem „Barmherzigen Samariter“³⁵ beigefügt wurde. Diese Tätigkeit nahm Schmidt auf, bevor er der NSDAP beitrat.

In den neuen Landeskirchentag war auch eine erklärt nationalsozialistische Gruppe eingezogen, der Christlich-Nationale Bekennerbund, den Schmidts einstiger Ordinator Dekan Lehr aus Gladenbach ins Leben gerufen hatte und der nicht in der Einheitsliste integriert war. Deshalb musste tatsächlich gewählt werden, während bei nur einer Einheitsliste die Wahl weggefallen wäre. Der Christlich-Nationale Bekennerbund zog mit 14 Abgeordneten (23%) als zweitstärkste Fraktion in den Landeskirchentag ein. Lehr hatte die Parteistellen mobilisiert, die seinen Wahlkampf auch öffentlich unterstützten. „Die daraufhin von den Gegnern Lehrs angerufene Reichsleitung der Partei gab

33 ZA - KkHN 113/17. Der zuletzt genannte Vortrag wurde im Frühjahr 1933 vor Lehrern der NSDAP gehalten und dann am 22.11.33 in der Kreuzkirche öffentlich wiederholt, allerdings dann in eigener Verantwortung Schmidts; s.u. Kap. 6: Widerstand.

34 ZA - KKA 113/17.

35 Der barmherzige Samariter, Evangelisches Sonntagsblatt aus Nassau. Herborn.

dann auch prompt ‚in aller Deutlichkeit der nassauischen Gauleitung zu erkennen..., dass sie ein Eingreifen der Partei auf das kirchenpolitische Gebiet nicht wünscht‘.³⁶ Wer waren diese Gegner Lehrs? Schmidt schreibt darüber in der Kirchlichen Rundschau für Nassau: ‚Erst in letzter Stunde gelang es, diese politische Agitation etwas abzubiegen. Die Reichsleitung der NSDAP wurde von einem nationalsozialistischen Pfarrer der Einheitsliste um ihr Einschreiten gebeten und sie verfügte, ‚dass die Reichsleitung es grundsätzlich verbietet, dass irgendwelche Parteistellen sich kirchenpolitisch betätigen‘.³⁷ Es bedarf keines Scharfsinns zu vermuten, um welchen nationalsozialistischen Pfarrer es sich handelte, war doch die Abwehr der Politisierung des kirchlichen Lebens eines der wesentlichen Anliegen Schmidts, über das er nachher bei der NSDAP stürzte. In der Tat findet sich in seinem Verteidigungsbrief an den Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der NSDAP (USchIA) vom 27.7.1933 das Bekenntnis: ‚Ich habe es damals (bei den Wahlen zum Landeskirchentag) nicht für richtig gehalten, dass die Partei als solche in die Fragen der Kirchenpolitik eingriff, und habe deshalb in einem Schreiben an die Reichsleitung in München diese um Stellungnahme gebeten. Der damalige Reichspropagandaleiter teilte mir darauf unter dem 5.3.31 mit, ‚dass die Reichsleitung es grundsätzlich verbietet, dass irgendwelche Parteistellen sich kirchenpolitisch betätigen‘.³⁸

Im Landeskirchentag ergriff der Abgeordnete K. Schmidt häufig das Wort und stellte Anträge zu ganz verschiedenen Themen. Der erste strittige Punkt der Tagesordnung war die Verschiebung der ersten Tagung des Landeskirchentags vom Herbst 1931 durch eine Notverordnung der Kirchenregierung. Schmidt hatte sich dazu geäußert in verschiedenen Artikeln in der Kirchlichen Rundschau für Nassau. Zunächst schrieb er vor Erlass der Notverordnung und warnte die Kirchenregierung vor einem möglichen Verfassungsbruch. Da nämlich durch das neue Kräfteverhältnis im Landeskirchentag sich auch die Zusammensetzung der Kirchenregierung ändern müsse, habe die Kirchenregierung durch diese Nichteinberufung ihre eigene Amtsdauer verlängert, und man könne vermuten, dass sie dies auch für die Zukunft vorhabe und ohne den Landeskirchentag regieren wolle.³⁹ Nachdem die

36 Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich I, Frankfurt/M./Berlin/ Wien 1977, S. 247 f. Er beruft sich in Anm. 30 auf : Christliche Welt 45, 1931, Sp. 438, und Das Evangelische Deutschland, 8, 1931, S.133.

37 Kirchliche Rundschau für Nassau vom 15.6.1931, Nr. 12, S. 94.

38 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 3.

39 Kirchliche Rundschau für Nassau vom 15.8.31, Nr. 16, S. 126 f.; s. auch R. Braun, August Kortheuer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893-1933, Darmstadt 2000, S. 310.

Notverordnung dann erlassen worden war, zitierte Schmidt das Rechtsgutachten „des Kirchenrechtslehrers der Universität Marburg“, der festgestellt hatte: „Mit dieser Außerkraftsetzung (des Verfassungsparagraphen 105: Einberufung des Landeskirchentags drei Monate nach der Wahl) wird aber auch der weiteste Rahmen einer Notverordnung gesprengt und die Verfassung gebrochen.“⁴⁰

Ähnlich vertrat er seine Meinung in der Debatte. Er erklärte für die Gruppe der Rechten, dass sie mit zwei Ausnahmen die Notverordnung ablehnen werde. Dann kritisierte er das Verfahren der Kirchenregierung, die nach eigenem Bekunden Sprecher der verschiedenen Gruppen des Landeskirchentags befragt hatte, aber wie Schmidt meinte, lediglich willkürlich Personen aus dem Landeskirchentag herausgegriffen habe. „Sie hat aus den einzelnen Gruppen Leute herausgepickt, die aber nach Lage der Dinge gar nicht imstande waren, für die Gruppe als solche zu sprechen.“⁴¹ Sowohl der Präsident des Landeskirchentags als auch der Landesbischof widersprachen Schmidt. Nachdem eine Verfassungsänderung formuliert war, die untersagte, dass eine Einberufung des Landeskirchentags auf Antrag eines Drittels der Abgeordneten durch Notverordnung verschoben würde⁴², erhielt die Notverordnung der Landeskirchenregierung die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Abgeordneten, nämlich 33 von 51.⁴³

Das zweite Thema des Landeskirchentags, das für Schmidt von besonderem Interesse war, lautete „Politische Betätigung der evangelischen Geistlichen“. Der Landesbischof trug die Problematik differenziert vor, zum einen bezüglich des Verhaltens gegenüber Gottesdienstwünschen von uniformierten Vereinen, zum anderen im Blick auf die parteipolitische Betätigung der Pfarrer. Im Blick auf die erste Frage stellte er fest, dass sich die Kirche gegenüber solchen Wünschen nicht sperren könne, dass aber darauf geachtet werden müsse, dass es ein Gottesdienst bleibe und nicht zu einer parteipolitischen Veranstaltung würde. Andererseits mahnte er die Pfarrer, die Tatsache zu bedenken, dass sie allen Gliedern der Gemeinde dienen sollen und dass sie sich deshalb in Wahlkämpfen, in denen „das Wohlwollen, den Gedankengang des anderen verstehen zu wollen“, abhanden komme, zurückhalten sollten. Während Dekan Lehr dem Landesbischof die durch die Reichsverfassung garantierte „staatsbürgerliche und Gewissensfreiheit“

40 Kirchliche Rundschau für Nassau vom 1.9.31, Nr. 17, S. 134.

41 Verhandlungen der ersten (ordentlichen) Tagung des zweiten Landeskirchentags der Evangelischen Landeskirche in Nassau vom 26. bis 30. April 1932, Wiesbaden (2. LKT), S. 32.

42 Ebenda, S. 28 f. und 51 f.

43 Ebenda, S. 53.

entgegenhielt, unterstützte Karl Schmidt den Landesbischof: „Ich stimme den Ausführungen des Landesbischofs fast restlos zu. Es ergeben sich noch einige Fragen, die aber hier nicht von mir behandelt werden sollen. ... Ich stelle folgenden Antrag: Der Landeskirchentag beauftragt die Landeskirchenregierung, Richtlinien für die politische Betätigung der Geistlichen aufzustellen im Sinne der Darlegungen des Herrn Landesbischofs. Die Landeskirchenregierung wird jedoch ausdrücklich beauftragt, die Richtlinien so aufzustellen, dass sie in jedem Falle die vorbehaltlose Anerkennung der staatsbürgerlichen Grundrechte des Pfarrers zum Ausgangspunkt haben.“ Als persönliche Bemerkung fügt er hinzu: „Eines möchte ich den Pfarrern verboten wissen, nämlich das Tragen von Abzeichen innerhalb der eigenen Gemeinde und das Teilnehmen an Umzügen.“⁴⁴ Mit seinem Antrag setzte er sich in Gegensatz zur Gruppe Lehr, die beantragt hatte, der Kirchentag solle lediglich beschließen, dass einem Pfarrer aus seiner politischen Betätigung keine Nachteile für sein Amt erwachsen sollten.⁴⁵ Nach langdauernder, auf sehr unterschiedlichem Niveau geführter Debatte wurde der Antrag Schmidt mit großer Mehrheit angenommen.⁴⁶ Schmidts abgewogene Haltung in dieser Frage zeigt, dass er kein fanatischer Feuerkopf war. Da er selbst mehrfach wegen seiner politischen Äußerungen bei der Kirchenbehörde angezeigt worden war⁴⁷, muss es wohl auch Gespräche zwischen ihm und dem Landesbischof gegeben haben, die vielleicht gar Ursache für das Einvernehmen waren, das beim Landeskirchentag in dieser Frage sichtbar wurde.

R. Braun referiert aus den Erinnerungen an den Kirchenkampf, die Landesbischof Dietrich 1938 niederschrieb, die Meinung Dietrichs, zwischen Korthauer und Schmidt habe eine persönliche Antipathie geherrscht.⁴⁸ Aus den Vorgängen um die Notverordnung und den Landeskirchentag von 1932 ist diese nicht festzustellen. Bei der Notverordnung war es eine zwar scharfe, aber sachliche Auseinandersetzung um den richtigen Weg kirchenleitenden Handelns in dieser schwierigen Zeit. In der Frage der politischen Betätigung der Pfarrer waren beide praktisch einer Meinung, ganz zu schweigen von der Folgezeit. Hat sich doch Schmidt nach der Absetzung von Korthauer diesem gegenüber vorbildlich verhalten. Ja, später schrieb Korthauer eine Eidesstattliche Erklärung für Schmidts Spruchkammerverhandlung, die von Wertschätzung zeugt, und bot an, selbst zur Verhandlung nach

44 Ebenda, S. 64.

45 Ebenda, S. 75.

46 Ebenda, S. 77.

47 ZA - KKA 0 0203/1 Blatt 2.

48 Braun, S. 336 f.

Gießen zu kommen.⁴⁹ Dennoch waren die beiden 1932 Antipoden, aber die Formulierung Dietrichs entspricht nicht den Tatsachen: „...es lag wohl in der Natur der beiden, verfeindet zu sein.“⁵⁰ Eher lässt sich bei Dietrich eine Spiegelung seiner eigenen Einstellung gegenüber Schmidt vermuten; denn sein späteres Verhalten zu Schmidt zeigte offene Feindschaft.

Die Auseinandersetzung um das Verfahren bei der Notverordnung zwischen Schmidt und dem Landesbischof hatte vor allem sachliche Gründe, zumal Schmidt in seinem Beitrag als positives Beispiel ein Verfahren der Landeskirche von Hannover erwähnte.⁵¹ Auch mag es eine Rolle gespielt haben, dass Schmidt als Sprecher der Rechten wohl nicht unter den von Kortheuer zuvor um ihr Einverständnis Befragten war. Aber wenn es nur persönliche Gründe für die Ablehnung der Notverordnung gegeben hätte, wäre es kaum verständlich, dass Schmidt die Gruppe der Rechten bis auf zwei hinter sich gebracht hatte.⁵²

Bei den Ausschusswahlen wurde Schmidt in den Berichts- und Eingabeausschuss entsandt.⁵³

Vor Abschluss der Tagung wurden die drei parlamentarischen Mitglieder der Landeskirchenregierung neu gewählt. Karl Schmidt erhielt 44 von 49 Stimmen.⁵⁴

c) **Führer der Deutschen Christen in Südnassau**

Mit der 1. Reichstagung der Deutschen Christen (DC) in Berlin am 3./4. April 1933 konkretisierten sich die Ziele für die Machtübernahme in den Kirchen: eine einheitliche evangelische Reichskirche, Gleichschaltung von Staat und Kirche, Durchsetzung durch einen Staatskommissar.⁵⁵ Erst danach begann der Aufbau einer reichsweiten Organisation.⁵⁶

Deshalb blieben die Organisationsformen wie auch die Leitung der deutschchristlichen Gruppen zunächst dem freien Kräftespiel überlassen. In Nassau reklamierte Dekan Lehr die Vertretung der DC für sich und seinen Christlich-Nationalen Bekennerbund.⁵⁷ Am 26. April war in der „Wiesbadener Zeitung“ ein Artikel über die Ziele der Glaubensbe-

49 ZA - KKA 113/18 und 20.

50 Braun, S. 336.

51 Im Protokoll ist nur das Stichwort erwähnt: 2. LKT, S. 32.

52 Ebenda.

53 Ebenda, S. 6.

54 Ebenda, S. 77.

55 Scholder, I, S. 368.

56 Ebenda, S. 361.

57 Dok. KkNH, I, S. 206.

wegung Deutsche Christen erschienen unter der Überschrift: „Neuordnung der Evangelischen Kirche.“ Darin schrieb Schmidt:

„Wenn die Bewegung über unsere Landeskirche dahingeht, wird sie das Ende aller bisherigen kirchenpolitischen Gruppen bedeuten. ... Sie fordert die Aktivierung der Kirche durch die Ausschaltung des unheilvollen demokratischen Parlamentarismus, der sich wie eine Pest vom marxistischen Novemberstaat aus über die Kirche ergossen hat. Selbstverständlich soll das Kirchenvolk nicht ausgeschaltet werden. Die Kirche muss sich aufbauen auf einer synodalen Verfassung. An der Spitze aber stehe der Bischof, der unbehindert durch das Kirchenparlament wahrhaft ein Führer der Kirche sein muss. Die Aktivierung der Kirche kann demnach nur erreicht werden durch eine gründliche Umgestaltung der bisherigen Verfassung. ... Die Neuwahlen werden dann ohne Zweifel die erforderliche Mehrheit zu dieser kirchlichen Neuordnung bringen. Auch die Frage, ob in der Leitung der Kirchen, ähnlich wie im Staate, Personenwechsel erforderlich sind, bedarf der Prüfung.“⁵⁸

Es ist hier klar beschrieben, was im Laufe des Jahres 1933 Wirklichkeit wurde. Schmidt stimmt hier noch vorbehaltlos dem Programm der DC zu, auch wenn er sich sicher nicht aller Implikationen bewusst war. Allerdings darf man nicht die Fortsetzung des Artikels übersehen:

„Die Glaubensbewegung Deutsche Christen sieht ihre höchste Aufgabe in der inneren Erneuerung der Kirche, in der Weckung eines neuen Glaubensgeistes heldischer Frömmigkeit. Sie weiß sich getragen von den Kreisen, die den freien christlichen Staat bejahen, von den Menschen, die mit glühendem Herzen ihr Vaterland (lieben!), und die zugleich in Liebe und Demut sich sammeln unter dem Kreuz von Golgatha als dem Zeichen höchster göttlicher Gnade. - Christlicher deutscher Staat und evangelische Kirche sollen zusammenstehen in dem Entscheidungskampf um Sein und Nichtsein unseres Volkes, das ist der tiefste Sinn der ‚Gleichschaltung der Kirche‘.“⁵⁹

Es waren für viele, die sich den DC damals anschlossen, dies keine Lippenbekenntnisse zum christlichen Glauben. Karl Schmidt identifizierte sich mit diesen Zielen völlig. „Deshalb habe ich es begrüßt, als die Glaubensbewegung Deutsche Christen, aus dem Boden des Nationalsozialismus geboren, mächtig emporwuchs. Hier sah ich die nationalsozialistisch bestimmte innerkirchliche Bewegung, die als kirchliche Bewegung Kirche und Volk zusammenbringen konnte.“⁶⁰

58 Ebenda, S. 207.

59 Ebenda.

60 ZA - KKA 0 0203/1.

Am 28. April fand eine erste Tagung der DC in Wiesbaden unter Leitung des Frankfurter Pfarrers Meyer statt. Landgerichtsrat Jäger sprach als Kreisleiter der DC, außerdem auch Pfarrer Lehr aus Gladenbach.

Im Laufe des Mai war in Wiesbaden ein neuer Dekan zu wählen. Die Pfarrerschaft entschied sich für Karl Schmidt, dessen Wahl zum 1. Juni 1933 von der Kirchenregierung bestätigt wurde.⁶¹ Er wurde dann, da August Jäger, der am 9. Mai als Gauführer der DC in Wiesbaden hervorgetreten war⁶², als Ministerialdirektor die Leitung der Kirchenabteilung im Preußischen Kultusministerium übernahm und nach Berlin verzog, Kreisleiter der DC für Wiesbaden und Gauleiter der DC Südnassau. In dieser Eigenschaft leitete er die Kundgebung der DC im Gemeindehaus am Elsässer Platz, seiner Kreuzkirche, am 30. Juni 1933. Bei der Veranstaltung wirkten Kirchenchöre mit. Redner waren ein Pfarrer aus Bad Schwalbach, Bußweiler, und Lic. Dr. Dietrich, Pfarrer an der Marktkirche. Schmidt selbst machte zu Einleitung und Schluss inhaltliche Ausführungen. Er verglich die gegenwärtige Bewegung mit der Situation des Augsburger Reichstags von 1530, als die evangelischen Christen ihren Glauben vor Kaiser und Reich darlegten und bekannten. So sei es auch heute die Stunde des Bekennens. Es müsse deshalb akzeptiert werden, dass 75% Nationalsozialisten in den neuwählenden kirchlichen Gremien säßen. Weil die bisherigen Kirchenleitungen keine Neuerung zuwege gebracht hätten, sei jetzt der Staatskommissar Jäger eingesetzt worden, um die Dinge in Gang zu bringen. Der Wille des Staates sei nur, der Kirche zur Seite zu stehen.⁶³

5. Ernüchterung - Erfahrungen im 2. Halbjahr 1933

Am 5. Juli fand eine weitere Versammlung der DC statt, diesmal nicht in kirchlichen Räumen, sondern im Paulinenschlösschen. Die Veranstaltung war von über 1000 Menschen besucht.⁶⁴ Wieder eröffnete Dekan Schmidt und brachte nachher in seinem Schlusswort erneut den Vergleich mit dem Jahr 1530. Aber der gesamte Charakter der Veranstaltung war ein anderer. Es sangen keine Kirchenchöre geistliche Lieder, sondern nach der Rede von Staatskommissar Jäger wurde das Horst-Wessel-Lied gesungen; dann sprachen Pfarrer Hosenfelder, der Reichsleiter der GDC aus Berlin, und Pfarrer Lic. Dr.

61 Amtsblatt für die Evangelische Landeskirche in Nassau 1933, Wiesbaden, S. 71.

62 Dok. KkHN, I, S. 212.

63 Wiesbadener Tagblatt vom 1.7.33, S. 3.

64 Dok. KkHN, I, S. 225.

Dietrich. Die Veranstaltung wurde mit dem Deutschlandlied beendet.⁶⁵ Man kann vielleicht schon hier einen Hinweis sehen, dass Dekan Schmidt als eine Art Auslaufmodell gehandelt wurde, während Jägers Vertrauensmann Dietrich aufgebaut wurde. Dietrich, der 10 Jahre jünger als Schmidt war, hat sich später gerühmt, dass die SA ihn und nicht Schmidt 1931 zur Feldpredigt geholt hätte, „weil ich verständlich und nicht theologisch sprach“.⁶⁶ Schmidt galt also als ein Pfarrer, der dem kirchlichen Denken und der biblischen Sprache verhaftet war und der versuchte, das Evangelium als biblische Verkündigung weiterzugeben. Er war schließlich Sprecher des „Nassauischen Bundes für evangelisch-biblisches Christentum“ im Landeskirchentag und redigierte dessen Zeitung, während Dietrich vom äußersten liberalen Flügel kam, sich allerdings keiner kirchenpolitischen Partei angeschlossen hatte.⁶⁷

Die Ernüchterung Schmidts nahm ihren Anfang in einer Verhandlung über die Aufstellung der Kandidaten für die Kirchenwahlen. Federführend im Auftrag des abwesenden August Jäger war der Leiter des Personalamtes der NSDAP-Kreisleitung in Wiesbaden, Dr. med. Fink. Schon die Aufstellung der Kandidaten für die Kirchenvorstände führte zum Eklat. Schmidt stellt die Vorgänge später dar:

„Die Verhandlungen gestalteten sich besonders schwierig, weil der Verhandlungsführer der NSDAP Dr. Fink (über) keinerlei kirchliche Interessen oder Erfahrungen verfügte und lediglich politische Maßstäbe gelten ließ. Bei den Verhandlungen, denn um solche handelte es sich, habe ich den kirchlichen, Pg. Fink den politischen Standpunkt betont. Auf diese Weise kam es allerdings bei den Verhandlungen zu unliebsamen prinzipiellen Erörterungen. Diese Gegensätze wurden besonders stark, als über die Wiesbadener Körperschaften verhandelt wurde. Da ein kleiner Kreis naturgemäß nicht die nötige Personenkenntnis hatte, war es der Wunsch der Pfarrerschaft, in gemeinsamer Beratung mit Pg. Fink die Dinge zu regeln. Ich hatte als der den Pfarrern vorgesetzte Dekan die Verhandlungen zu leiten. Obwohl ich alles tat, um prinzipielle Auseinandersetzungen zu vermeiden, fanden diese doch statt. Mir lag es pflichtgemäß ob, die kirchlichen Interessen zu wahren. Als im Verlauf der Verhandlungen Pg. Fink mit dem Einsatz der Partei bei den Kirchenwahlen drohte, habe ich gemäß meiner Dienstverpflichtung den Landesbischof hiervon benachrichtigt, denn es war mir offiziell von vorgesetzter Stelle mitgeteilt, dass der Reichsinnenminister keinen Eingriff der Partei wünsche und dass in diesem Fall sofort die zustän-

65 Wiesbadener Tagblatt vom 6.7.33, S. 5.

66 Dok. KkHN, III, S. 194.

67 E.L.Dietrich, Erinnerungen an den Kirchenkampf, HStA Wbn 1190/7, S. 31a.

dige Berliner Stelle zu benachrichtigen sei. Der Landesbischof erbot sich hierauf, selbst in die Versammlung zu kommen und erschien dann auch tatsächlich. ... Unter den von Pg. Fink für die kirchlichen Vertretungen vorgeschlagenen Namen befanden sich eine Anzahl Katholiken, Ausgetretene, Männer, die in Mischehe mit katholischer Kindererziehung lebten. Die Namen waren also recht wenig sorgfältig ausgewählt. In die Vertretung der Bergkirche ist auf diese Weise tatsächlich ein Katholik gewählt worden.⁶⁸ Pfr. Lang/Wiesbaden berichtete über die Sitzung, dass Schmidt das kirchliche Anliegen bis zum äußersten zu wahren gesucht habe.⁶⁹ Schmidt stellte später klar, dass er den Landesbischof zu dieser Sitzung nicht geholt habe, sondern dass dieser von sich aus erklärte, kommen zu wollen. „Ich habe sein Kommen nicht erbeten. Ich stelle dies ausdrücklich fest. Eventuell wird dies der Landesbischof bezeugen können. Ob mein Handeln damals geschickt war, sei dahin gestellt. Ich musste in Sekunden handeln und sah keinen anderen Weg als den vorher beschriebenen.“⁷⁰

Nach den Aufzeichnungen von Landesbischof Korthauer war er beteiligt bei der Auswahl der Pfarrer-Kandidaten für den Landeskirchentag, herbeigerufen durch Dekan Schmidt.⁷¹ Dabei muss es sich um eine andere Sitzung gehandelt haben. Dr. Fink war nicht anwesend. Es saßen der vom Staatskommissar Jäger Bevollmächtigte für Nassau, Pfarrer Walther/ Bierstadt, und Dekan Schmidt mit Landesbischof Korthauer zusammen.⁷² Man hielt sich an die Maßgabe der NSDAP, dass mindestens 75% Nationalsozialisten oder Deutsche Christen in die Gremien einzuziehen hätten. Von den 20 zu benennenden Pfarrern waren außer dreien alle entweder Deutsche Christen oder Parteimitglieder, also 85%.⁷³ Die Laienmitglieder für den Landeskirchentag wurden wohl von Dr. Fink und Dekan Schmidt aufgestellt. Da bis zum 20.7.33 kein weiterer Vorschlag einging, verkündete der Wahlleiter Dr. Theinert, Präsident des Landeskirchenamtes, die Benannten als gewählt.⁷⁴

68 ZA - KKA 0 0203/1, Blatt 5.

69 ZA 1/579; der Brief bezieht sich offenbar auf die Aufstellung der Kandidaten für die Wiesbadener Kirchenvorstände, nicht auf die Auswahl der Laienkandidaten für den Landeskirchentag. Anders irrtümlich: H.O.Geißler, Wie braun war der Braune Landeskirchentag? In: Aspekte protestantischen Lebens im hessischen und nassauischen Raum, Festschrift für Karl Dienst zum 65. Geburtstag, Darmstadt 1995, S. 194.

70 ZA - KKA 0 0203/1, Blatt 13.

71 Dok. KkHN, I, 275: Brief von Korthauer an die Einstweilige Leitung der DEK vom 21.9.33.

72 Braun, S. 371.

73 H.O.Geißler, S. 193, auch Anm. 8.

74 Amtsblatt Nassau 1933, S. 82-84.

Die Vorgänge bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wiesbadener Kirchenvorstände führten dazu, dass Dr. Fink in einer öffentlichen Versammlung Dekan Schmidt die nationalsozialistische Gesinnung absprach. Dagegen beschwerte sich Schmidt bei der Parteibehörde.⁷⁵ Unter dem 23.8.33 erhielt dann Schmidt die Mitteilung, dass Dr. Fink gegen ihn ein Verfahren mit dem Ziel des Ausschlusses aus der Partei beantragt habe.⁷⁶ Zwar versuchte der Vorsitzende der USchLA, Freiherr von Lyncker, ein Kirchenvorsteher der Marktkirche, die unangenehme Streitigkeit auf gütlichem Wege aus der Welt zu schaffen.⁷⁷ Darauf ging Schmidt jedoch nicht ein, da er sich in seiner Ehre gekränkt fühlte und erst allmählich verstand, dass in dem Vorwurf von Dr. Fink wohl doch ein Stück Wahrheit lag. Schmidt hatte sich immer auf Aussagen Hitlers berufen und auf die Verlautbarungen des Reichsinnenministers. Er meinte: „Der Gegensatz wäre gar nicht entstanden, wenn Pg. Fink nach den Weisungen des Reichsinnenministers Pg. Frick gehandelt hätte.“⁷⁸ Erst in einem Gespräch mit August Jäger wurden ihm Zusammenhänge klar: „Dass in jener Zeit eine starke Spannung zwischen dem Reichsinnenministerium und dem Preußischen Kultusministerium bestand, ist mir damals nicht bewusst gewesen, wurde mir aber durch Ministerialdirektor Jäger nachträglich gesagt. Die Differenzen sind meines Erachtens lediglich entstanden dadurch, dass Pg. Fink die Ansicht Jägers vertrat, während ich mich durch die Vertretung der Anordnungen Fricks hierzu in Widerspruch setzte.“⁷⁹

Als Schmidt diesen Brief am 21. September verfasste, waren für ihn Tatsachen eingetreten, die ihn an der Richtigkeit seines bisherigen Weges zweifeln ließen. Im gleichen Brief schrieb er, dass er am Vortag den Landesleiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen gebeten habe, sein „Amt als Kirchengauleiter niederlegen zu dürfen“. Den entsprechenden Brief hatte er am 19. Sept. an Pfarrer Probst gerichtet.⁸⁰ Am 12. Sept. hatte der Braune Landeskirchentag unter der Leitung Jägers stattgefunden, der gezeigt hatte,⁸¹ was unter der Gleichschaltung der Kirche wirklich zu verstehen war.

Schon in der Vorbereitung des Landeskirchentags wurde es deutlich, dass Schmidt in Ungnade gefallen war. Am 16. August wurde den Mitgliedern der DC-Fraktion durch Pfr. Dr. Dietrich/Wiesbaden mitgeteilt:

75 ZA - KKA 0 0203/1, Blatt 1.

76 Ebenda, Blatt 7.

77 Ebenda, Blatt 10.

78 Ebenda, Blatt 8.

79 Ebenda, Blatt 12.

80 Dok. KkNH, I, S. 278.

81 Ebenda, S. 249-276.

„Ministerialdirektor Dr. Jäger ist zum Führer der Fraktion der Deutschen Christen im nassauischen Landeskirchentag ernannt worden.“⁸² Dass Schmidt als Gauführer der Deutschen Christen in Südnassau nicht die Gesamtfraktion führen würde, war vielleicht noch verständlich. Dass aber diese Mitteilung durch Pfarrer Dr. Dietrich erging, ist auffallend. Jäger hatte also ihn zu seinem Sprecher vor Ort gemacht und dabei Schmidt übergangen. Am 24. August teilte Dr. Fink den Parteigenossen diese Entscheidung Jägers mit.: „Der Führer der Landtagsfraktion der DC ... Jäger hat Pfarrer Dietrich beauftragt, die notwendigen Schritte zu tun, um den nassauischen Landeskirchentag auf den 12. Sept. 1933 nach Wiesbaden einzuberufen.“⁸³

Am 11. Sept. regelte Jäger bei der Vorbesprechung der DC-Fraktion für den Ablauf des Landeskirchentags die Rederechte in gleicher Weise. „Alles möglichst kurz. Wenn sich einer der Gegner zu Wort melden will, dann zu jedem Punkte höchstens zwei Redner und jeder höchstens 5 Minuten. ... Dr. Fink ist als Sprecher bestimmt, der die Anträge einbringt. Eine Begründung der Anträge erscheint mir nicht erforderlich. ... Es ist höchstens die Frage, ob einer von uns noch ein abschließendes Wort spricht. Dazu wird Pfarrer Dietrich bestimmt. Sämtlichen Mitgliedern (der DC-Fraktion) ist es zur Pflicht zu machen, nicht das Wort zu verlangen.“⁸⁴ Nur der DC-Gauleiter für Nord-Nassau, Gründer, wagte einen Widerspruch gegen den Fraktionszwang, der von Jäger autoritär abgewehrt wurde. Schmidt schwieg, obwohl er DC-Gauleiter, altes NSDAP-Mitglied und Wiesbadener Dekan war. Bei der Benennung der drei parlamentarischen Mitglieder der neuen Kirchenleitung fiel der Name Schmidt nicht mehr, obwohl er ihr vorher angehört hatte. „Auf Antrag des Abgeordneten Dietrich wurden die Abgeordneten Stadtrat Dr. Fink, Bürgermeister Damm und Pfarrer Bußweiler... in die Landeskirchenregierung entsandt.“⁸⁵ Er muss also verstanden haben, dass er auf der Abschlusliste stand; auch kannte er schon den Antrag auf Partei-Ausschluss, der gegen ihn anhängig war. Vielleicht hielt er sich gerade deshalb strikt an die Jägerschen Anordnungen, auch bei dem Landeskirchentag am 12. Sept. Er schwieg, stimmte allem zu, wie es von ihm als Deutscher Christ und Nationalsozialist verlangt war.⁸⁶ Oder hat er sich bereits in der Rolle des kritischen Beobachters gefühlt?

82 Dok. KkHN, I, S. 239.

83 Ebenda, S. 244 f.

84 Ebenda, S. 249.

85 Ebenda, S. 259.

86 Zum Sitzungsverlauf: Verhandlungen der ersten (ordentlichen) Tagung des dritten Landeskirchentages der Evangelischen Kirche in Nassau am 12. September 1933, Wiesbaden (3. LKT); Dok. KkHN, I, S. 257-269.

Schmidt ist diese Unterordnung nicht leicht gefallen, wie sich noch am selben Tag zeigte.

Er schrieb am 12. Sept. als erster an Landesbischof Kortheuer, der vom Landeskirchentag mit nur drei Gegenstimmen zwangspensioniert worden war, und bat ihn um Verzeihung, weil er mit der Masse dafür gestimmt hatte, und fügt an: „Ich weiß, dass es Ihnen nicht leicht fallen wird, mir diese Verzeihung zu gewähren. Wie ich aber mit meinem eigenen Gewissen ins Reine komme, das sehe ich vorläufig nicht.“⁸⁷ Man kann über diesen letzten Satz nach Kenntnisnahme der Vorgeschichte nicht hinweglesen. Hier ist ein Mensch zutiefst getroffen und desillusioniert, sowohl im Blick auf seine eigene Person als auch hinsichtlich der Sache, die er bisher vertreten zu müssen glaubte. Was Schmidt besonders schwer fallen musste hinzunehmen, war die Rücksichtslosigkeit, mit der hier Zwang durch die Parteilaisson ausgeübt wurde. Schon bei der Aufstellung für den Landeskirchentag war den Parteimitgliedern ein Revers vorgelegt worden, durch den sie sich verpflichteten, „jederzeit die Interessen der Partei wahrzunehmen“ und sich „vorbehaltslos der Parteidisziplin zu fügen“. Dabei war eine Blanko-Erklärung zu unterschreiben: „Ich lege hiermit mein Mandat als nieder.“⁸⁸ Wieso dies dem Landeskirchenamt zur Kenntnis gekommen war, ist nicht geklärt. Aber es kann eigentlich nur Schmidt gewesen sein, der die Einmischung staatlicher oder parteilicher Stellen in die Angelegenheiten der Kirche stets für unrechtmäßig gehalten und dazu verschiedentlich die Meinung des Reichsinnenministers eingeholt hatte; als Dekan fühlte er sich erst recht verpflichtet, auf die Einhaltung der kirchlichen Ordnungen zu achten und außerkirchliche Einflussnahme abzuwehren. Jedenfalls erklärte die Kreisleitung der NSDAP nach Intervention des Landeskirchenamtes, der Revers sei zurückgezogen, was aber nicht zutraf, wie das vom Landeskirchenamt erstellte Rechtsgutachten vom 2. Aug. feststellte.⁸⁹

Außerdem war den Parteimitgliedern in der DC-Fraktion Parteiausschluss angedroht worden. Ein unbekannter Teilnehmer an der Sitzung der NSDAP-Mitglieder der DC-Fraktion am Morgen des 11. Sept. um 9 Uhr - die Fraktionssitzung begann um 11 ¼ Uhr - berichtete von den Äußerungen des Dr. Fink: „Seine Ausführungen gipfelten in dem Schlusssatz ..., dass eine Diskussion und eine Kritik in der morgigen Sitzung nicht stattfindet. Wer trotzdem glaubt, Kritik üben zu müssen, der fliegt aus der Partei. Was dies für einen Beamten zu bedeuten hat, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Das können sie sich selbst

87 ZA - KKA 0 0201, Blatt 281.

88 Dok. KkHN, I, 229 f.

89 Ebenda, S. 236.

denken.“⁹⁰ Auch Schmidt muss als Parteimitglied anwesend gewesen sein. Dass er so anhaltend schwieg während der Tagung, ist auch als Zeichen zu deuten, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht aus der Partei ausgeschlossen werden wollte.

Der DC-Landesleiter Probst scheint Schmidt nach dessen Schreiben vom 19. Sept.⁹¹ gebeten zu haben, das Amt als Gauleiter der DC in Südnassau zunächst noch weiterzuführen. Denn noch am 5. Okt. nahm Schmidt als DC-Gauleiter an einer Besprechung teil, die im Oberkirchenrat in Berlin unter Vorsitz von Bischof Hossenfelder stattfand. Sie war von der Glaubensbewegung Deutsche Christen Großhessen erbeten worden. Eigentlich ging es um den Wunsch der DC Hessen, dass Pfarrer Probst, der nicht anwesend war, Landesbischof der neuen großhessischen Kirche werden sollte. Im Protokoll ist kein Redebeitrag von Dekan Schmidt erwähnt.⁹² Es war ihm wohl schon klar, dass dies seine Sache nicht mehr sein konnte.

Was Schmidt im Verlauf des Landeskirchentags und in den Auseinandersetzungen um seine Parteizugehörigkeit bis dahin wohl gelernt hatte, war, dass er den Verlautbarungen und Maßnahmen der Partei nicht mehr unbesehen trauen durfte. Dabei half ihm sicher, dass sein nunmehriger Gegner sein ehemaliger Rivale Dietrich war. Er war vom Landeskirchentag zum Bevollmächtigten für die Überführung der Landeskirche Nassau in die neue Nassau-hessische Landeskirche bestimmt worden.⁹³

Der Konflikt ließ nicht auf sich warten. Am 21. Sept. war in der „Wiesbadener Zeitung“ berichtet worden, dass der Regierungspräsident von Schleswig die Geschichte von Isaaks Opferung aus dem Lehrplan des Religionsunterrichts hatte streichen lassen.⁹⁴ Dabei waren Ausdrücke wie barbarisch, sadistisch, Tyrann, asiatische Despotie in Beziehung zur Gottesvorstellung in solchen alttestamentlichen Geschichten gebraucht worden. Die Wiesbadener Pfarrkonferenz hatte daraufhin unter Dekan Schmidts Leitung beschlossen, am Sonntag, dem 8. Okt., in allen Kirchen Predigten über diesen Bibelabschnitt, 1. Mose 22, zu halten.⁹⁵ Der Bevollmächtigte Dietrich untersagte diese Predigten, da sie bei den Gegnern des Alten Testaments als Provokation empfunden würden. „Wir erweisen damit dem Alten Testament einen schlechten Dienst, wenn wir um einer einzelnen, aus der gesamten Frage der Be-

90 Ebenda, S. 249.

91 S.o. Anm. 80.

92 Dok. KkHN, I, S. 400-402.

93 3. LKT, S. 28.

94 Dok. KkHN, I, S. 280.

95 Ebenda, S. 285.

handlung des Alten Testaments herausgerissenen Erzählung willen die in diesen Dingen im jetzigen Augenblick überempfindliche und darum schwer belehrbare Gegnerschaft des Alten Testaments unnötig erregen.“⁹⁶ Schmidt verschickte die Verfügung des Bevollmächtigten kommentarlos an alle Pfarrer des Dekanats und teilte den Vollzug Dietrich pflichtgemäß mit.⁹⁷

Noch einmal kam es zum Konflikt zwischen dem Dekanat Wiesbaden und dem Bevollmächtigten. Am um eine Woche verschobenen Luthertag - am 12. Nov., dem Sonntag nach dem 450. Geburtstag Luthers, war Reichstagswahl und Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund⁹⁸ - war es in Wiesbaden zu schweren Auseinandersetzungen zwischen HJ und Evangelischer Jugend gekommen, zumal am gleichen Tag auch ein Werbetag der HJ abgehalten worden war, bei dem der Stellvertretende Gebietsführer Seifert aus Frankfurt/M. scharfe Angriffe gegen die konfessionellen Jugendverbände gerichtet hatte: „Wir werden nicht ruhen, bis die konfessionellen Verbände bis auf den letzten Rest beseitigt sind.“⁹⁹ Dies hatte aufreizend gewirkt, so dass es danach von der HJ ausgehende Rüpeleien und Tätlichkeiten gegen die Evangelische Jugend gegeben hatte. Die von Dekan Schmidt einberufene Pfarrerkonferenz verfasste eine Stellungnahme, in der die Vorgänge als bewusste Provokation von Seiten der HJ dargestellt wurden und zugleich dennoch der Wille zur Zusammenarbeit bekundet wurde. Die Kundgebung wurde jedoch nicht veröffentlicht, weil der Bevollmächtigte Dietrich sich mit der Erklärung des HJ-Führers zufrieden gab, die Zeitung habe seine Äußerungen unrichtig wiedergegeben.¹⁰⁰ Am 3.1.34 teilte das Dekanat im Auftrag des Bevollmächtigten Dietrich mit, die Schuldigen an den Vorgängen mit der HJ seien bestraft worden.¹⁰¹

Für Schmidt wie für viele andere Deutsche Christen wirkte der Schock der Berliner Sportpalastversammlung vom 13. Nov. 1933 klärend. Mit dem Rundumschlag des Dr. Krause, DC-Gauobmann für Groß-Berlin, gegen das Alte Testament und seine „jüdische Lohnmoral, gegen die Theologie des Paulus, gegen alles Undeutsche in Gottesdienst und Bekenntnis, für ein artgemäßes Christentum und eine wahrhaft völkische Volkskirche, ...die allein dem Totalitätsanspruch

96 Ebenda.

97 Ebenda, S. 286.

98 Ebenda, S. 133.

99 Wiesbadener Zeitung vom 20.11.33, S. 4.

100 Dok. KkHN, I, S. 303-305.

101 Ebenda, S. 329.

des nationalsozialistischen Staates gerecht wird“¹⁰², wurden die wahren Ziele sichtbar. Es begann ein Exodus aus den DC.

Diese Entgleisung bzw. Decouvrierung verschlug Dekan Schmidt keineswegs die Sprache. Er lud zu einem Vortragsabend am Bußtag, dem 22.11.33 ein, in dem er über das Thema sprach: „Abschaffung des Alten Testaments?“¹⁰³ Es kamen über 1000 Menschen. Diese Veranstaltung bildete 1934 einen wichtigen Anklagepunkt in seinem Partei-ausschlussverfahren.

Die Konsequenz, die Schmidt als DC-Gauleiter nun ziehen zu müssen meinte, war nicht mehr nur die Niederlegung dieses Amtes. Er nahm Verbindung zum Pfarrernotbund auf, wollte aber vorher die Auflösung der DC in seinem Zuständigkeitsbereich vollziehen. Am 22. Dezember 1933 verschickte er einen letzten Rundbrief, in dem er von seinen Erfahrungen und Erkenntnissen des letzten halben Jahres Rechenschaft ablegte:

„Es steht wohl für uns alle fest, dass der Name der Glaubensbewegung Deutsche Christen durch die Berliner Vorgänge diffamiert ist. Weite Kreise, die zu uns gehörten, lehnen es ab, noch Deutsche Christen zu heißen. Hier in Wiesbaden hat ein Massenaustritt eingesetzt. Es muss bei dieser Lage betont werden, dass wir in Südnassau von Anfang an bemüht waren, unsere Bewegung unter voller Wahrung des Bekenntnisses auf rein kirchlichem Boden aufzubauen und unter bewusstem Anschluss an die nationalsozialistische Bewegung. Wenn in Nassau die kirchliche Linie verlassen wurde, so ist das nicht unsere Schuld. Wer den letzten Landeskirchentag ... miterlebt hat, wird nur mit Beschämung daran zurückdenken. An den Vorgängen ist die DC Nassau vollkommen unbeteiligt. Man hat die beiden Gauleiter um nichts gefragt. Die alleinige Verantwortung fällt auf die Reichsleitung, die diese Übergehung des nassauischen Zweiges angeordnet hatte. Auch an der ferneren Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Nassau ist unsere Bewegung vollkommen unbeteiligt gewesen. -

Wir sind in die DC gegangen mit dem festen Willen, kirchliche Arbeit zu leisten. Das ist uns zerschlagen worden durch Ereignisse, die wir nicht voraussehen konnten ... Was soll nun in Zukunft unsere Aufgabe sein? Als einzige Aufgabe bliebe die Volksmission. Diese aber wird von der offiziellen Kirche in Angriff genommen ... Meine Auffassung ist, dass wir nunmehr die Glaubensbewegung Deutsche Christen zu liquidieren haben. Vorläufig aber möchte ich feststellen, dass kei-

102 K. Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, I, Göttingen ²1984, S. 135.

103 Nassauer Volksblatt vom 24.11.33, Nr. 280, S. 3: „Abschaffung des Alten Testaments“.

nerlei Gründe dagegen sprechen, wenn Mitglieder der DC ihre Mitgliedschaft bei dem Pfarrernotbund erklären. Das Programm des Notbundes und der lutherischen Bischöfe zeigt dieselbe Zielsetzung, die wir innerhalb der DC immer vertraten. Es wird damit keinerlei Gesinnungswechsel dokumentiert. Ich selbst habe meinen Anschluss an den Notbund bereits vollzogen. Es gibt für uns jetzt nur eine Aufgabe, nämlich mit allen Kräften daran zu arbeiten, dass unsere Kirche wirklich Kirche bleibt.“¹⁰⁴

Der Brief lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Die Synthese von Nationalsozialismus und kirchlichem Aufbauwillen ist nicht gelungen. Das ist die Schuld der anderen Seite. Wenn man bei sich selbst nun keinen Gesinnungswechsel feststellt, so spricht dies in der Tat dafür, dass die Verbindung mit dem Nationalsozialismus nur eine oberflächliche war - sein Wesen hatte man gar nicht erkannt! -, der Kern des Wollens war immer auf die Kirche gerichtet. Jetzt ist es am Tage, dass die Kirche in Gefahr ist. Alle Kräfte werden gebraucht, damit Kirche wirklich Kirche bleibt. Das konnte in dieser Situation nur Widerstand bedeuten.

6. Widerstand - Pfarrer der Bekennenden Kirche

Am 28. Dez. 1933 schlossen sich mehrere Wiesbadener und Nassauer Pfarrer zusammen unter dem Ziel der „Wiederherstellung normaler geordneter Verhältnisse in der Heimatkirche“.¹⁰⁵ Sie verabredeten untereinander Stillschweigen nach außen über Einzelvorgänge innerhalb des Kreises und benannten diese Übereinkunft etwas vollmundig mit dem kirchengeschichtlich bedeutsamen Namen „Solida declaratio“.¹⁰⁶ Am nächsten Tag unterzeichneten 8 aus dieser Gruppe, darunter auch Karl Schmidt, eine Eingabe an den Reichsbischof, die drei Punkte enthielt: a) Gewünscht wird, dass Prälat Diehl zum Bischof der neuen vereinigten Landeskirche ernannt wird; b) der Bevollmächtigte Dietrich wird einmütig für die Bekleidung höherer kirchlicher Ämter abgelehnt, c) durch die entsprechende Lösung der Personalfragen soll der Weg frei gemacht werden für normale kirchliche Verhältnisse. Den Wortlaut der Eingabe, der noch eine ausführlichere Begründung für die Ablehnung Dietrichs als möglichen Landesbischof

104 Dok. KkHN, I, S. 319 f.

105 Ebenda, S. 321-333.

106 Titel des 2. Teils der Konkordienformel von 1579.

enthielt, wurde den nassauischen Pfarrern bekanntgegeben mit der Bitte um Zustimmung.¹⁰⁷

Die Antwort auf diese Eingabe war die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen die Unterzeichner am 2. Jan. 1934 durch den Bevollmächtigten Dietrich.¹⁰⁸ Am gleichen Tag verbot der Bevollmächtigte allen Pfarrern und Kirchenbeamten jede kirchenpolitische Betätigung und beurlaubte Schmidt von der Führung der Dekanatsgeschäfte, deren Erledigung er Pfarrer Mulot übertrug.¹⁰⁹ Diese vorläufige Regelung wurde am 16. Jan 1934 definitiv bestätigt: Schmidt wird „vom Amt der Aufsicht als Dekan ... entbunden“, Mulot zum Dekan ernannt.¹¹⁰ Die Wahl des Dekans war durch die Einführung des Führerprinzips in der neuen Kirchenverfassung abgeschafft.¹¹¹ Nach der Ernennung Dietrichs zum Landesbischof der Landeskirche Nassau-Hessen am 6.2.1934 wurde die verhängte Ordnungsstrafe für die 8 Pfarrer erlassen, das Disziplinarverfahren verlief damit im Sande.¹¹²

Für den 16. Januar 1934 hatte Schmidt einen Vortragsabend statt der regelmäßigen Bibelstunde angekündigt über das Bekenntnis der Kirche. Am selben Tag wurde ihm eine Verfügung übermittelt, die durch den neuen Dekan Mulot im Auftrag des Bevollmächtigten erfolgte und den Vortrag verbot. Schmidt notierte: „Der Vortrag kann nicht stattfinden. ... Mir ist hierüber eine Verfügung zugegangen (die Dekan Schmidt verlas!). Ich habe mich hierauf sofort entfernt, während aus der Versammlung spontan das Lutherlied angestimmt wurde.“¹¹³

Im Mai begannen dann die Verhandlungen über den Parteausschluss Schmidts vor den verschiedenen Parteigerichten der NSDAP, da er allen Bemühungen des Vorsitzenden des USchLA, Freiherr von Lyncker, der ihn zum freiwilligen Austritt aus der Partei bewegen wollte, widerstanden hatte. Doch bevor Schmidt zur Hauptverhandlung vor dem Ortsgericht der NSDAP in Wiesbaden erscheinen konnte, erreichte ihn am 26. Mai seine Beurlaubung und die Versetzung nach Alzey als Pfarrverwalter der 2. Pfarrstelle.¹¹⁴ Schmidt stellt die Vorgänge bei seiner Strafversetzung in einem Brief an Prof. Frölich /Gießen vom 12.1.1935 rückschauend dar: Wegen der Eingabe der 8

107 Dok. KkHN, I, S. 322 f.

108 Ebenda, S. 324 f.

109 Ebenda, S. 324.

110 Ebenda, S. 348.

111 Dok. KkHN, I, S. 262-265; entsprechend regelte das Dekanegesetz vom 12.4.1934 die Ernennung der Dekane durch den Landesbischof: Dok. KkHN, II, S. 265 f.

112 Ebenda, II, S. 221.

113 Ebenda, I, S. 348 f.

114 Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen 1934, Darmstadt, S. 106.

Wiesbadener Pfarrer an den Reichsbischof „wurde von Pfarrer Dietrich, der damals Bevollmächtigter der Nassauischen Kirche war, ein Disziplinarverfahren gegen uns eröffnet. Durch Verfügung vom 27.3.1934 wurde dieses Verfahren wieder aufgehoben. Die Angelegenheit schien beendet. Trotzdem erhielten zum 23. Mai ich und die Pfarrer Herrich und Anthes eine Vorladung nach Darmstadt vor die kirchliche Behörde zu einer ‚dienstlichen Vernehmung‘. In dieser ‚Vernehmung‘ wurde gegen uns wegen unserer kirchlichen Stellungnahme von seiten des Landesbischof Dietrich der Vorwurf einer ‚politischen Geheimbündelei gegen den Staat‘ erhoben. ... Als ich bei der Vernehmung erklärte, dass es uns um rein kirchliche Ziele gegangen sei und dass ich die eidesstattliche Versicherung abgäbe, nie etwas gegen das 3. Reich getan zu haben, für das ich ... als alter Nationalsozialist gerade in den Kampfbahnen offen kämpfend eingetreten sei, erklärte der Landesbischof: ‚Das glaube ich nicht.‘ Am nächsten Morgen hatten wir unsere Versetzung in Händen, die lediglich mit § 5 des Kirchengesetzes vom 10.2.34 über die Dienstverhältnisse der Geistlichen begründet war. Der Schluss dieser Versetzungsurkunde lautet wörtlich: ‚Eine Abschiedspredigt zu halten oder eine die Abschiedspredigt ersetzende Kundgebung irgendwelcher Art in ihrer bisherigen Gemeinde ist Ihnen nicht gestattet.‘ Am Sonntag, den 27. Mai, hatte ich in meiner Kirche ordnungsmäßigen Gottesdienst zu halten. Ohne dass von meiner Seite irgend etwas erfolgt wäre, erhielt ich am 26. Mai nachts um 23 ½ Uhr ein Nachttelegramm wie folgt: ‚Beurlaube Sie mit sofortiger Wirkung ab 27. Mai. Ihren bisherigen Dienst einschließlich des morgigen Gottesdienstes regelt das Dekanat. Dietrich, Landesbischof.‘¹¹⁵

Die Auseinandersetzungen um Schmidts Parteimitgliedschaft folgten ihm nach Alzey und belasteten ihn dort zunächst nicht unerheblich. Die Verhandlungen gingen durch drei Instanzen, für die er jeweils neue Begründungen für seine Beschwerde abfassen musste. Am 6.6.34 entschied das Ortsgericht Wiesbaden-Ring der NSDAP, am 30.7.34 das Gaugericht Wiesbaden unter Vorsitz von Freiherr von Lyncker, am 15.10.34 dann das Oberste Parteigericht in München. Unter dem 10. November 1934 erfolgte schließlich der Parteiausschluss durch den Kreisleiter der NSDAP Alzey.¹¹⁶ Angeschuldigt wurde er mit 8 Punkten:

1. Propaganda für die Beibehaltung der Evangelischen Jugendverbände am 22.11.33.

115 ZA - KKA 1 020301/2.

116 Ebenda, /10-22.

2. Tendenziöse Kritik an den Anschauungen des Pg. Rosenberg vor unberufenen Personen bei demselben Anlass.
3. Verletzung der Empfindungen aller deutsch-denkenden Volksgenossen durch Vergleich zwischen Judentum und Germanentum bei derselben Veranstaltung.
4. Erklärung in der Dekanatskonferenz am 12.12.33, „dass die Art der Beilegung des Konflikts mit der HJ durch den Bevollmächtigten für die nassauischen Landeskirche nicht befriedige“.
5. Unterzeichnung der Erklärung der 8 Wiesbadener Pfarrer gegen die Eignung des Bevollmächtigten für höhere kirchliche Ämter.
6. Abfassung und Veröffentlichung dieser Erklärung
7. Verleitung von dritten Personen zum Eintritt in den „Evangelisch-Kirchlichen Treubund“
8. Duldung von Pfuirufen nach Verlesen einer Dekanatsverordnung und der Verteilung von Verpflichtungsformularen für den Treubund.

Ein 9. Punkt wurde in der Verhandlung des Ortsgerichtes angefügt, nämlich der Vorwurf wegen der gegenseitigen Solidaritätserklärung der 8 Pfarrer.¹¹⁷

Das Ortsgericht erkennt Schmidt in allen Punkten für schuldig und stellt fest, „dass der Angeschuldigte trotz seines früheren mutigen Einsatzes für die Bewegung im innersten seines Wesens kein Nationalsozialist ist“.¹¹⁸ Interessant ist, dass die Gründe, die im Jahr zuvor zu den Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuss geführt hatten und die sich vor allem auf mangelnde Parteidisziplin richteten, hier nicht mehr auftauchen.

In seiner Beschwerde gegen diese Entscheidung definiert Schmidt den Begriff des Nationalsozialisten eigenwillig: „Wirklicher Nationalsozialist ist nur, wer in seinem Berufe rückhaltlos seine Pflicht erfüllt.“¹¹⁹ Er besteht darauf, dass es seine Pflicht als Nationalsozialist war, im Konflikt zwischen kirchlicher und parteilicher Verpflichtung seine kirchliche Pflicht zu erfüllen.

Die Ablehnung der Beschwerde durch das Gaugericht stützt sich vor allem auf seinen Vortrag über das Alte Testament am 22.11.33. „Selbstverständlich steht jedem Parteigenossen das Recht zu, sachliche Kritik an geeignetem Ort zu üben. Es kann aber auf keinen Fall gedul-

117 Ebenda, /10.

118 Ebenda, /15.

119 Ebenda, /16.

det werden, dass ein Pg. in dieser abfälligen Weise zu den Ansichten Rosenbergs und Fritschs Stellung nimmt und die deutschen Sagen herabzieht, wie dies nach Ansicht des Zeugen W. der Fall war. Wenn der Angeschuldigte, wie er selbst zugibt, z.B. von Fritsch als von einem ‚rabiatischen Antisemiten‘ spricht, so zeigt dies, wie wenig er in Wirklichkeit die Ziele und Bestrebungen der Partei erfasst hat oder wie weit er sich zum mindesten in der Zwischenzeit von ihnen entfernt hat. Der Kampf gegen das Judentum muss, wie das Oberste Parteigericht in einer Entscheidung bereits ausgeführt hat, mit stahlharter Kompromisslosigkeit in die Tat umgesetzt werden. Wenn der Angeschuldigte dem entgegen trotzdem Fritsch in dieser Weise angreift, so zeigt er damit, dass er in Wirklichkeit kein Nationalsozialist ist.“¹²⁰

Mit dieser Argumentation hatte man Schmidt aufs Glatteis geführt. Hier musste von ihm die Entscheidung gefällt werden, ob er das Verdikt anerkennen oder sich nochmals verteidigen wollte. Er hat die zweite Möglichkeit gewählt. Auf sechs Seiten stellt er seine wie auch die kirchliche Situation eingehend dar. Er widerspricht der Darstellung des Gaugerichts, der Bevollmächtigte sei von staatlichen Organen eingesetzt worden, mit dem Argument: „Es besteht in Deutschland im Gegensatz zur Auffassung des Gaugerichts keine Staatskirche.“¹²¹ Er legte die wörtliche Niederschrift seines Vortrags vom 22.11.33 vor und musste dann seine nationalsozialistische Gesinnung daraus erweisen. „Meine antisemitische Einstellung ist in aller Deutlichkeit in dem Vortrage zum Ausdruck gekommen, indem ich aufzeigte, wie das Alte Testament ein Kampfbuch wider den jüdischen Geist ist.“ Schließlich bittet er das Oberste Parteigericht um seinen Verbleib in der Partei. „Ich habe zu Hitler gestanden in den Zeiten des Kampfes... Ich stehe ebenso jetzt zu dem Führer. Ich bitte das Oberste Parteigericht gemäß den Worten des Führers, der alle willkommen heißt, die guten Willens sind, auf mein Verbleiben in der Partei zu erkennen. Meine Frau ist ebenfalls seit 1930 Mitglied der Partei, mein ältester Sohn ist SA-Mann, mein zweiter Sohn in der HJ. Auch ich möchte nicht abseits stehen.“¹²²

Das Oberste Parteigericht stellte klar, dass ein im Kirchenkampf auf der Seite des Widerstandes aktiv engagierter Pfarrer nicht Mitglied der NSDAP sein kann.¹²³ Die Entscheidung des Parteigerichts erging unter dem Eindruck des in seine heiße Phase gehenden Kirchenkampfes im Herbst 1934 und geht weniger auf die Entlastungsgründe ein, die Schmidt vorgelegt hat. Nur wird noch einmal sein Eintreten für den

120 Ebenda, /17.

121 Ebenda, /22.

122 Ebenda.

123 Ebenda, /18 (abgedruckt in: Dok. KkHN, III, S. 84 f.).

Fortbestand der konfessionellen Jugendverbände kritisiert: Er habe „gegen die klaren Ziele der Bewegung verstoßen, wonach die Jugend-erziehung ausschließlich Sache der nationalsozialistischen Bewegung und des von ihr geleiteten Staates werden muss.“¹²⁴

An dieser Stelle hätte man Schmidt noch konkretere Vorhaltungen machen können als nur die vagen Äußerungen am 22.11.33. Er hatte bei der Überführung der Jugendverbände in die HJ passiven Widerstand praktiziert. Der Kirchenvorstand der Kreuzkirchengemeinde (Vorsitzender: Schmidt) meldete Mitte Februar 1934 dem Dekanat: „Der Kirchenvorstand beschließt pflichtgemäß die Eingliederungsformulare für die in Betracht kommenden evangelischen Jugendvereine Nibelungenschar und Kreuzjugend (CP) zu unterzeichnen, ohne dazu Stellung zu nehmen. ... Die übrigen bisher bestehenden Jungmädchenvereine haben sich aufgelöst. Die Arbeit an den Jugendlichen wird in der losen Form von Konfirmandenabenden unter Ausschluss jedes vereinsmäßigen Charakters weitergeführt werden.“¹²⁵ Die Jugendgruppen der übergemeindlichen Verbände wurden also in die HJ überführt. Gemeindlich organisierte Gruppen wurden aufgelöst, um nicht überführt werden zu müssen.

Man kann den Parteigerichten sicher kein Fehlurteil vorwerfen. Schmidt war kein Nationalsozialist mehr und vielleicht nie einer gewesen, auch wenn er es stets glaubte. Wenn man dem Entlastungsschreiben seines Kollegen Merten für Schmidts Spruchkammerverhandlung 1946 folgt, hat Schmidt den Instanzenweg auf sich genommen, weil er von der Bekenntnisfront darum gebeten wurde.¹²⁶ Die Bekennende Kirche suchte handfeste Äußerungen dazu, dass eine konsequent kirchliche Haltung innerhalb der NSDAP nicht geduldet wurde. Dieses Ziel wurde erreicht. Das Urteil des Obersten Parteigerichts wurde an den Pfarrernotbund weitergeleitet. Niemöller dankt am 19.11.34 für die Zusendung und bemerkt: „Ich habe Ihre Abschrift weitergegeben an die Reichsparteileitung für kulturellen Frieden und werde zunächst eine Antwort abwarten.“¹²⁷ Weitere Auswirkungen sind nicht mehr belegt.

Für Schmidt scheint der Parteiausschluss eine Befreiung gewesen zu sein. Er begann von Alzey aus eine Wirksamkeit für die Bekennende Kirche zu entfalten, die erstaunlich ist. Ein Bericht vom 17.12.34 an den Landesbruderrat der Bekenntnisgemeinschaft in Frankfurt zählt er

124 Ebenda.

125 Dok. KkHN, II, S. 65 f.

126 ZA - KKA 113/27.

127 ZA - 1 020301/21.

in 14 Tagen 9 Bekenntnisgottesdienste oder -versammlungen, bei denen er gesprochen hat, im nördlichen Nassau um Battenberg, in St. Goarshausen und Wiesbaden und vor allem in Rheinhessen.¹²⁸ Natürlich galt er als eine Art Märtyrer. Aber im Gegensatz zu anderen, die das gleiche Schicksal erlitten hatten, lähmte es ihn nicht. Es scheint ihn auch als Redner beflügelt zu haben. Nach einem Vortrag in Hofheim/Ried urteilte Pfarrer Volp: „... Dekan Karl Schmidt/Alzey. Letzteren kann ich sehr empfehlen. Er spricht ruhig, sachlich, und da er die Wiesbadener Vorgänge aus Erfahrung wiedergibt, wirkt das ganz erschütternd.“¹²⁹ Oder es berichtete ein Gemeindeglied aus Mainz: „Gestern... besuchte ich die herrlichen Ausführungen des Pfarrer Schmidt...“¹³⁰ Mehrfach fanden Haussuchungen bei ihm statt, die er aber gelassen ertrug.¹³¹

Aber Schmidt wurzelte in Alzey nicht ein und zwar aus konfessionellen Gründen. Als die Möglichkeit einer Revision der Strafversetzung auftauchte, wandte er sich an Oberkirchenrat Zentgraf und bat ihn um eine andere Stelle, möglichst in Wiesbaden, mit der besonderen Begründung, als Lutheraner habe er in der zwar unierten, eigentlich aber doch reformierten Gemeinde Alzey Gewissensprobleme beim Abendmahl und bei der Abendmahlslehre im Konfirmandenunterricht, den er nach dem Heidelberger Katechismus erteilen müsse.¹³² Der Landeskirchenausschuss kam seiner Bitte nach, konnte ihn zwar nicht nach Wiesbaden bringen, eröffnete ihm aber die Möglichkeit, sich an die Stadtkirche in Gießen zu bewerben, an die Matthäusgemeinde. Die Versetzung erfolgte zum 1.6.1937.¹³³ Schwierigkeiten ergaben sich wegen des komplizierten Verhältnisses zwischen Landesbruderrat und Landeskirchenausschuss. Der Landesbruderrat lehnte es ab, dass Schmidt von Propst Knodt eingeführt würde. Andererseits hatte der Landesbruderrat kein Recht zur Amtseinführung, da die Pfarrstelle nicht der Bekennenden Kirche unterstand.¹³⁴ Der Kompromiss wurde schließlich gefunden: Schmidt wurde nicht offiziell eingeführt, sondern hielt seinen ersten Gottesdienst ohne kirchenregimentliche Begleitung. Anschließend händigte ihm Propst Knodt in der Sakristei die Ernennungsurkunde aus.¹³⁵

128 Dok. KkHN, III, S. 238 f.

129 Ebenda, III, S. 154.

130 Ebenda, S. 157.

131 S.o. Anm. 6.

132 ZA - KKA 1 020301/28.

133 Ebenda, /43.

134 Ebenda, /44-55.

135 Ebenda, /55.

Weniger kompromissbereit zeigte sich Schmidt hinsichtlich des Antrittsbesuchs bei dem deutsch-christlichen Dekan Sattler. Trotz Ermahnung aus Darmstadt und der Drohung auf Gehaltsentzug ging er nicht hin.¹³⁶ Auch bei der Genehmigung des jeweiligen Haushaltsplans weigerte er sich, wie es bei den BK-Pfarrern üblich, ja Pflicht war, ihn über den Dekan einzureichen und schickte ihn direkt an das Kreisamt.¹³⁷ Natürlich gab es für solche Weigerungen dann die üblichen Geldstrafen, nachdem der Landeskirchenausschuss seine Tätigkeit eingestellt hatte und die Leitung der Landeskirche an den Präsidenten des Landeskirchenamtes Kipper übergegangen war. Von diesem wurde er auch mit einer Strafe von 300 RM belegt, als er bei einer Ordination eines BK-Kandidaten als Assistent mitwirkte.¹³⁸ Am 10.8.38 bedrohte ihn Präsident Kipper mit der Begründung: „Als Leiter eines sogenannten Ortsbruderrates unterstützen Sie fortgesetzt die Tätigkeit der illegalen Vikare Dauth und Weckerling, überlassen ihnen ihre Kirche, laden zu deren Gottesdiensten und sonstigen Amtshandlungen ein und üben damit Ihnen nicht zustehende Befugnisse aus.“¹³⁹

Der Krieg brachte schweres Unheil über die ganze Familie. Beide Söhne fielen 1941 in Russland. Der dritte Sohn, 1925 geboren, geriet am Ende des Krieges in russische Gefangenschaft und starb dort in 1946.¹⁴⁰ Frau Schmidt hat dieses Schicksal nie verwunden und trug immer wiederkehrende Angstzustände davon. Dekan Schmidt hat den großen Schmerz getragen und in sein Leben hineingenommen. Manchmal konnte er dieses Schicksal in Zusammenhang bringen mit seinen Verirrungen am Anfang der 30er Jahre im Sinne des alten Liedes von Martin Rutilius: „Solls ja so sein, dass Straf und Pein auf Sünde folgen müssen, so fahr hie fort und schone dort und lass mich hier wohl büßen.“¹⁴¹

Im Bombenkrieg sank die Gießener Stadtkirche völlig in Trümmer.¹⁴² Auch das Pfarrhaus der Matthäusgemeinde erlitt Bombenschäden und wurde unbewohnbar. Da Schmidt schon zuvor die Nachbargemeinden Rodheim/Bieber und Krumbach vertretungsweise versehen hatte, wurde er nun dorthin beordert und konnte auch dort mit

136 Ebenda, /56.

137 ZA - Personalakte Bd. I, 1: Brief von Dekan Sattler vom 5.7.37.

138 ZA - KKA 1 020301/69.

139 Ebenda, /63.

140 ZA - Personalakte Bd. II.

141 Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Wiesbaden 1951, Nr. 168,4. Im Evangelischen Gesangbuch von 1993/94, Nr. 233, ist dieser Vers ausgelassen.

142 K. Schmidt, Gemeindebüchlein für die Matthäus- und Markusgemeinde Gießen, 1949, S. 13.

seiner Frau Wohnung nehmen, ein Pfarrerehepaar, das alles verloren hatte.¹⁴³

Noch kurz vor Ende des Krieges wurde Schmidt mit dem Tod durch Erhängen bedroht. „Ich hatte in Bieber bei Gießen die Bombenopfer begraben und hatte bei meiner Leichenrede ungefähr das Gegenteil von dem gesagt, was der Parteiredner bei der vorhergehenden Feier gesagt hatte. Die Folge war ein von der Partei angestregtes Verfahren, das aber wegen Einzug der Amerikaner nicht mehr zur Durchführung kommen konnte.“¹⁴⁴

7. Irrtum - Vor der Spruchkammer

Einige Zeit nach dem Ende des Krieges konnte Schmidt nach Gießen zurückkehren. Hier lag alles in Trümmern. An Wiederaufbau war nicht zu denken. Da Schmidt als Anti-Nazi stadtbekannt war, übertrug man ihm viele Aufgaben bei der Errichtung einer neuen Infrastruktur. Neben seiner Gemeindegarbeit wandte er sich besonders den Problemen des Evangelischen Krankenhauses zu, das völlig zerstört war. Er übernahm den Vorsitz des Trägerverssins. Er wurde zum Mitglied des städtischen Jugendpflegeausschusses berufen und wurde Vorsitzender der Evangelischen Gesamtgemeinde Gießen.

Um so härter traf dann das Urteil der Spruchkammer vom 27.9.46: „Der Betroffene ist in die Gruppe IV der Mitläufer mit einer einmaligen Geldbuße von RM 1000.- eingestuft worden. Außerdem wird er in den Ruhestand versetzt.“¹⁴⁵ Als besonders belastend wurde ihm vorgeworfen, dass er bei seinem Parteiausschlussverfahren den gesamten Instanzenweg ausgeschöpft hatte. Schließlich resümiert die Urteilsbegründung: Die Kammer hält „die Versetzung in den Ruhestand für angebracht, da die Tätigkeit eines Geistlichen, der einmal zu den ‚alten Kämpfern‘ der NSDAP gehörte, im demokratischen Staat abzulehnen ist.“¹⁴⁶ In Folge dieser Entscheidung wurde Schmidt von der Stadt Gießen am 21.11.46 mitgeteilt, dass er durch die Militärregierung aus dem Jugendpflegeausschuss ausgeschlossen worden sei.¹⁴⁷

Offenbar hatte man die Spruchkammer zu leicht genommen. Die Rechtfertigung schien doch auf der Hand zu liegen. Jetzt nach dem

143 ZA - Personalakte, Bd. II.

144 ZA - KKA 113/17.

145 ZA - KKA 113/14.

146 Ebenda.

147 Ebenda, /26.

„völlig unmöglichen Spruch“¹⁴⁸ waren alle bemüht, den Schaden zu reparieren. Es wurde Berufung eingelegt, Entlastungszeugnisse wurden beschafft. Niemöller schrieb ihm ein Zeugnis.¹⁴⁹ Auch Korthauer trug eine ausführliche Eidesstattliche Erklärung bei, in der er Schmidt Idealismus zusprach als Beweggrund für seinen Parteieintritt und seine aktive Betätigung in der Bewegung Deutsche Christen. Besonders betont er Schmidts Rolle bei der Vorbereitung der Kirchenwahl 1933: Schmidt setzte „als die Partei die Wahl ... scharf beeinflussen wollte, dieser den heftigsten Widerstand entgegen und zog sich dadurch bedrohliche Anfeindungen der Partei zu“.¹⁵⁰ Am 20.2.47 fand die zweite Spruchkammerverhandlung statt, in der Schmidt in die Gruppe V, Entlastete, eingereiht wurde.¹⁵¹

Das wichtigste Entlastungszeugnis, das jedoch *post festum* eintraf, wurde durch M. Niemöller anlässlich einer USA-Reise vermittelt. Er traf, so schreibt Niemöller im Begleitbrief, die Frau eines früheren Marinekameraden, eine Halbjüdin, die mit der Familie Schmidt bekannt war, Frau Marlene Maertens. Sie richtete ihren Brief an Niemöller, durch den sie besonders auch zur Entlastung ihrer Freundin, Frau Schmidt, beitragen wollte.

„Beide sind meine Freunde gewesen, seit den Tagen meiner beendeten Kindheit. Ich habe sie beide seit 25 Jahren gekannt... Was ich persönlich auszusagen habe, ist dieses: Als meine eigene Welt in meinem Vaterlande als Folge der bestehenden Gesetzgebung zusammenbrach, da vertraute ich mich - im Dezember 1938 - dem Pfarrer Schmidt an und sagte ihm von meiner bevorstehenden Ausreise, die auf Grund meiner persönlichen Verhältnisse in Verschwiegenheit zu geschehen hatte. Seine Erschütterung und der Ausdruck seiner Verzweiflung über das Unrecht, das mir geschah, darüber hinaus jedoch über die Lage und Entwicklung der Dinge in Deutschland, gaben mir Grund genug, ihn darauf hinzuweisen, dass der Tag kommen würde, wenn Deutschland Männer wie ihn zum Neuaufbau brauchen würde. Dieser Gedanke bedeutete ihm Trost und Hoffnung. Er hat sich in jener Unterhaltung in der bittersten Form über den Nationalsozialismus ausgesprochen. Nach meiner Ausreise nach Schweden, im Januar 1939, hat mir Pfarrer Schmidt durch tägliche Briefe - Sie erinnern sich der Gefahr, die im Briefschreiben über die deutsche Landesgrenze lag - meinen Mut zu stärken versucht. Er wusste, was mir der Verlust des

148 Ebenda, /15: Bemerkung von RA Zimmer am 17.10.46. Zimmer übernahm die Vertretung in der Berufungsverhandlung kostenlos (ebenda, /38).

149 Ebenda, /25.

150 Ebenda, /18.

151 Ebenda, /34.

Vaterlandes bedeutete. Die Tiefe seines Abscheus über das politische Geschehen in Deutschland war mir voll bekannt. Pfarrer Schmidt ist ein ehrlich-suchender Christ, ein aufrechter Deutscher. Möge seine helfende Mitarbeit im Neuaufbau nicht verworfen werden. - Die Parteizugehörigkeit meiner Freundin Ilse Schmidt, geb. Lohde, war natürlich und verständlich für viele Patrioten in jenen Jahren vor 1930. ... Die zerstörende Hasslehre des Nationalsozialismus war damals wenig oder kaum zu merken. Sie hatte keine Gelegenheit sich hervorzutun. Das geschah ja erst nach der Machtergreifung. Und ich war tief erschüttert, als ich schon im Juni 1933 die grundsätzliche Sinnesänderung meiner Freundin Ilse zu erkennen in der Lage war. Ich habe den Satz, den sie damals sprach, wörtlich behalten ... Ilse Schmidt sagte im Juni 1933, weniger als fünf Monate nach der Machtergreifung zu mir: ‚Von einem Ding bin ich gründlich und für immer geheilt, und das ist Nationalsozialismus.‘ Sie fuhr dann fort, dieses jedoch erinnere ich nur dem Sinne nach, ungefähr so: ‚Natürlich weiß ich nicht, wie ich da wohl herauskommen kann, das ist ja wohl schwer möglich.‘¹⁵²

8. Wirksamkeit - 20 Jahre Tätigkeit im Neuaufbau

Die Nachkriegsjahre in Gießen tragen an vielen Stellen die Handschrift Karl Schmidts. Die Gießener Innenstadt war ein Trümmerfeld zwischen dem Stumpf des Stadtkirchenturms und der Johanneskirche. Von der Stadtkirche, einst ein stolzer klassizistischer Bau von Johann Georg Moller, stand außer dem mittelalterlichen Turmstumpf nur die Nordmauer, an der man noch den Aufgang zur Kanzel sehen konnte. Zum Glück war das kleine Gemeindehaus mit den beiden Sälen, dem Matthäus- und dem Markussaal, stehen geblieben.¹⁵³ Dort fanden die Gottesdienste statt, aber auch die anderen Gemeindeveranstaltungen einschließlich der Konfirmandenstunden.

Im Keller gab es einen Jugendraum. Dort wurde von den drei Herren Pastor Johannes Busch, Pfarrer Schmidt und Kaufmann Ernst Klotz der Beschluss zur Gründung des CVJM-Kreisverbandes und zum Erwerb einer Baracke für den CVJM, die dem Verein vom Weltbund geschenkt werden sollte¹⁵⁴, gefasst. Schmidt war zurückhaltend und warnte angesichts des fehlenden Geldes für den Unterbau. „Aber dann setzte sich Johannes Busch an das Klavier und spielte: Stern, auf den ich

152 Ebenda, /37.

153 K. Schmidt, Gemeindebüchlein, S. 14.

154 Ebenda, S. 25.

schaue. Danach wurde gemeinsam beschlossen, die Gründung und den Bau in der Nordanlage zu wagen.“¹⁵⁵

Vorsichtig, aber entschlossen - das war ein Markenzeichen für Karl Schmidt in der Nachkriegszeit. Dies gilt für alle seine Tätigkeiten, auch bei dem Bau der Pankratiuskapelle. In den Mitteilungen der Evang.Hilfswerks fand Schmidt die Notiz von einer Notkirche, die in Pforzheim erbaut worden war.¹⁵⁶ Es handelte sich um den Notkirchenentwurf von Otto Bartning, der aus einem Dach auf festen Holzbindern bestand, während die Mauern aus Back- oder Bruchsteinen errichtet wurden, ohne tragende Funktion. Durch seine Beziehung zu Frau Marlene Maertens in den USA erhielt Schmidt eine Spende der Reformed Church in St. Louis von \$ 10.000, vom Evang. Hilfswerk kamen noch weitere 15.000.- DM. So war der Bau einigermaßen gesichert. Probleme machte das Grundstück. Der Platz der ehemaligen Stadtkirche sollte nicht blockiert werden für den Fall eines künftigen Wiederaufbaus. Die Stadt zog ihr Angebot eines Bauplatzes in der Nähe in letzter Minute zurück. Es blieb nur die Möglichkeit, die Kirche in den Pfarrgarten zu bauen zwischen den Pfarrhäusern der beiden Gemeinden. Am 2. Okt. 1949 konnte die Kirche eingeweiht werden, die noch heute den beiden Gemeinden als Gottesdienststätte dient.

Im Erdgeschoss des Turms der ehemaligen Stadtkirche wurde unter Schmidts Ägide eine Totengedächtnis- und Taufkapelle eingerichtet¹⁵⁷, und die Turmstube erhielt gegen viele Widerstände Anfang der 50er Jahre ein neues Geläut aus Stahl, wie es für Schmidt schon von der Ringkirche in Wiesbaden vertraut war.¹⁵⁸

Als Vorsitzender der Gesamtgemeinde Gießen hatte er auch die weitere kirchliche Bauentwicklung in der wachsenden Stadt mitzugestalten. Ein erstes neues Gemeindezentrum wurde in einem Teil seiner eigenen Gemeinde 1956/57 errichtet¹⁵⁹, um das sich dann die Paulusgemeinde bildete.

Am 23. November 1950 wurde Karl Schmidt zum Dekan des Stadtdekanats Gießen gewählt.¹⁶⁰ Es waren dieser Dekanewahl erregte Auseinandersetzungen vorangegangen, in denen sich schließlich die BK-Gruppe durchsetzte, deren Kandidat Schmidt war.

155 Persönliche Erinnerung an die häufige Erzählung von Kaufmann Ernst Klotz, dem einmaligen Vorsitzenden des CVJM Gießen.

156 K. Schmidt, Gemeindebüchlein, S. 15 f.

157 Gießener Anzeiger vom 25.11.1950.

158 Protokoll des Kirchenvorstandes der Ev. Matthäusgemeinde Gießen vom 9.2.1955.

159 Ebenda, Protokoll vom 23.1.1956.

160 Gießener Anzeiger vom 25.11.1950.

Seine größte Aufgabe, die er noch über seine Pensionierung im Jahr 1957 hinaus weiterführte bis zu seinem 80. Geburtstag, war die Sorge für das Evangelische Schwesternhaus mit seinen verschiedenen Einrichtungen, dem Krankenhaus, dem Schwesternwohnheim, dem Altenheim, der Kinderkrippe und der Pflegeschule. 1945 hatte Schmidt den Vorsitz des Allgemeinen Vereins für Armen- und Krankenpflege übernommen, als noch das Evangelische Schwesternhaus in Trümmern lag. Notdürftig wurde zunächst die ehemalige Kinderkrippe als Krankenstation hergerichtet, so dass am 3. Sept. 1945 der erste Kranke einziehen konnte.¹⁶¹ Für den Aufbau des Krankenhauses gab es weder Eigenmittel noch öffentliche Gelder. Es wurden Bausteine verkauft, die immerhin 120 000 RM zusammenbrachten. Und wieder half durch die Vermittlung von Frau Marlene Maertens die Reformed Church in St. Louis.¹⁶² In den Wäldern der Gemeinde Krumbach, die Schmidt vertreten hatte am Kriegsende, mussten wegen Frostschäden große Bestände abgeholzt werden. Von dort kam das Bauholz, das für den Aufbau benötigt wurde. Für die Verpflegung der Patienten wurden Naturalgaben gesammelt in den umliegenden Gemeinden.¹⁶³ Es ist erstaunlich zu lesen, was alles bei diesen Aufbauarbeiten den persönlichen Beziehungen und Initiativen von Dekan Schmidt zu verdanken war. 1964 war der Bau des Evangelischen Schwesternhauses mit seinen verschiedenen angegliederten Einrichtungen wieder hergestellt, so dass Schmidt zu seinem 80. Geburtstag die Leitung des Vereins guten Gewissens in andere Hände geben konnte.¹⁶⁴

Es hat dann an Ehrungen nicht gefehlt. Dekan Schmidt wurde Ehrenvorsitzender seines Vereins. Er war Ehrenmitglied des „Hinterländer Geschichtsvereins“ und seiner Studentenverbindung Wingolf¹⁶⁵, er erhielt das Kronenkreuz des Diakonischen Werkes in Gold zum 80. Geburtstag. Schon 1963 hatte ihm der Oberbürgermeister der Stadt Gießen das Bundesverdienstkreuz am Band überreicht.¹⁶⁶ Es war in reicher Weise zur Wirklichkeit geworden, was ihm Frau Marlene Maertens 1938 gesagt und 1947 geschrieben hatte, dass eine Zeit kommen würde, da „Deutschland solche Männer wie ihn zum Neuaufbau brauchen würde“.¹⁶⁷

Dekan Karl Schmidt starb am 16.2.1976.

161 Allgemeiner Verein für Armen- und Krankenpflege zu Gießen, Bericht zur Feier der Vollendung des Baues des Krankenhauses am 5. Januar 1964, S. 4.

162 Ebenda, S. 5.

163 Ebenda.

164 ZA - Personalakte Bd. II.

165 Gießener Allgemeine vom 4./5. März 1967.

166 Gießener Anzeiger vom 10.9.1063.

167 ZA - KKA 113/37.

8. Resumee

Der ehemalige Landesbischof Dr. Dietrich hat in seinen Erinnerungen an den Kirchenkampf 1938 ein wenig freundliches Bild von Karl Schmidt entworfen als eines ehrgeizigen, intriganten, sich selbst überschätzenden Menschen.¹⁶⁸ Statt dessen ist uns Karl Schmidt in seiner Geschichte entgegengetreten als ein entschlossener Mann, der stets etwas bewirken wollte, sich dadurch in Bindungen verstrickte, aus denen er allein durch seine aufrechte und konsequente Grundhaltung wieder herausfand. Resignation hat er nicht gekannt. Seine Motivation trug ihn stets erneut zur Wirksamkeit. Vielleicht hat es Zeiten gegeben, in denen er damit liebäugelte, Landeskirchenrat in Nassau zu werden, jedoch wohl kaum Landesbischof der Vereinigten Nassau-hessischen Kirche, wie es Dietrich ihm unterstellt. Aber gerade durch seine unermüdliche Aktivität stieß er an Grenzen, die er jedoch stets annahm und produktiv verarbeitete.

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob jemand, der sich in der Zeit des Nationalsozialismus verstrickte, irgendwann merkte, dass dies nicht die gerechte Sache sei, an die er geglaubt hatte, und welche Konsequenzen er dann daraus zog, lässt sich bei Karl Schmidt sehr eindeutig beantworten. Er hat bei der Vorbereitung zur Kirchenwahl 1933 deutlich gemerkt, dass hier Kräfte am Werk waren, die etwas durchsetzten, was seinen Erwartungen widersprach. Noch hat er damals gemeint, das seien nur die Machenschaften machtlüsterner Menschen, die nicht nur seine Ziele missachteten, sondern auch seine Person zur Seite schoben. Aber innerhalb kurzer Zeit wurde es für ihn deutlich, dass es hier keinen Raum gab, für das zu wirken, was er nannte: „dass Kirche wirklich Kirche bleibt“.¹⁶⁹ Er hat seiner Art entsprechend radikale Konsequenzen gezogen und hat sich nichts erspart, nicht das Ordal der Instanzen der Parteigerichte, nicht die Strafversetzung, die Haus-suchungen, die Vernehmungen bei Kirchenleitung und Gestapo. Ja, noch einmal brach alles über ihn herein, als die Spruchkammer seinen Sinneswandel nicht anerkannte und ihn zum alten Eisen räumte. Er fand das nur „lächerlich“.¹⁷⁰ Schriftliche Dokumente geben nur selten etwas her von dem, was im Geheimen durchlebt wird. Der Brief von Marlene Maertens öffnet einen Blick in die Gefühle, die Karl Schmidt 1938, d.h. wohl nach der Kristallnacht, nach der Verhaftung der Vorläufigen Kirchenleitung der BK in Berlin und nach der Münchner

168 E.L.Dietrich, Erinnerungen, HStA Wbn, 1190/7, S. 44a.

169 Dok. KkHN, I, S. 320.

170 ZA - Personalakte Bd. I, 1: Brief vom 23.6.46 an Kortheuer.

Konferenz, bewegten. Frau Maertens spricht von Verzweiflung, die aus ihm damals herausbrach.¹⁷¹

Wieviel mehr hat ihn der Tod seiner drei Söhne getroffen. In einem Brief an einen Freund erwähnt er, dass er Nachricht erhalten habe, über die Krankheit seines jüngsten Sohnes in der Gefangenschaft und wieviel der habe leiden müssen.¹⁷² Das alles ist auch durch die Seele dieses Menschen gegangen. Es hat ihn niedergedrückt, aber nicht gebrochen. Diese Kraft seiner Persönlichkeit hat ihn auf die Wege seines Lebens und Tuns gebracht, ja gedrängt. Er hat sie geschöpft aus der Gewissheit, die ihm durch sein Erleben in den Jahren des 3. Reichs bestärkt wurde, dass das Zeugnis von Jesus Christus welterhaltend ist. So hat er es niedergeschrieben in der Festschrift zur Einweihung der Pankratiuskapelle: „Unsere Kirche weist uns zum Herrn der Welt. Sie ist gebaut zu seiner Ehre und zur Ausbreitung seiner Macht. Alles, was nur allein zur Ausbreitung menschlicher Ehre und menschlicher Macht geschieht, führt zur Weltkatastrophe. Wer Gott die Ehre gibt, wird sich immer der Grenzen des menschlichen Könnens bewusst sein. ‚Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, da wacht der Wächter umsonst.‘“¹⁷³ Diese Worte bedurften damals kaum der Erläuterung. Sie waren angesichts der Trümmer ringsum erlebte Wirklichkeit.

171 ZA - KKA 113/37.

172 ZA - Personalakte Bd. II.

173 K. Schmidt, Gemeindebüchlein, S. 17 f.